



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Integrationsförderung und Rassismusprävention

—

Kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

I. DAS KIP 2 IN KÜRZE.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Bilanz des KIP 1 (2014–17)	3
2.1. Qualitative Bilanz	3
2.2. Quantitative Bilanz	4
3. Handlungsfelder und Herausforderungen des KIP 2 (2018–2021).....	4
3.1. Strategische Handlungsfelder	4
3.2. Herausforderungen	4
4. Massnahmen des KIP 2 nach Pfeilern	5
4.1. Bereichsübergreifende Massnahmen	5
4.2. Spezifische Massnahmen nach Pfeiler	5
II. EINLEITUNG	8
1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.....	9
1.1. Bundesebene	9
1.2. Kantonebene	9
2. Integrationsförderung im Kanton Freiburg	10
2.1. Ausgangslage	10
2.2. Steuerung des KIP	10
2.3. Beauftragte private Organisationen	12
2.4. Kantonale Integrationskommissionen	13
2.5. Weitere kantonale Kommissionen	14
2.6. Staatliche Stellen	14
2.7. Besondere Akteure auf Gemeindeebene.....	19
2.8. Vereine und Migrantenorganisationen	20
III. TEIL II: ERSTE BILANZ DES KIP 1 (2014–2017).....	21
1. Wiederholung der Ziele des KIP 1 nach Pfeilern	21
2. Qualitative und quantitative Bilanz.....	22
3. Vom KIP 1 zum KIP 2: anstehende Herausforderungen.....	23
IV. TEIL II: KIP 2 (2018–2021).....	24
1. Pfeiler 1: Information und Beratung	25
1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf	25
1.2. Beratung	28
1.3. Schutz vor Diskriminierung.....	32
2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit.....	34
2.1. Sprache und Bildung	35
2.2. Frühe Kindheit.....	37
2.3. Arbeitsmarktfähigkeit.....	39
3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.....	41
3.1. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	42
3.2. Zusammenleben	44
V. FAZIT	47
VI. Liste der Abkürzungen	48
VII. Anhänge	50

I. DAS KIP 2 IN KÜRZE

1. Ausgangslage

Seit 2014 erfolgt die spezifische Integrationsförderung auf der Grundlage von kantonalen Integrationsprogrammen KIP, die für einen Zeitraum von vier Jahren mit dem Bund ausgehandelt werden. Die KIP verfügen über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der aus drei Pfeilern und acht Aktionsbereichen besteht. Nach einer positiven Zwischenbilanz beschloss der Bund, den Kantonen die Ausarbeitung eines zweiten KIP für die Jahre 2018–2021 anzuvertrauen. Im Kanton Freiburg wird die Integrationspolitik von der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR und vom Kantonalen Sozialamt KSA gemeinsam umgesetzt und koordiniert. Der Staatsrat hat diese beiden Stellen damit beauftragt, das KIP 2 zu verfassen.

2. Bilanz des KIP 1 (2014–17)

Mit der Umsetzung des KIP 1 beschritt der Kanton Freiburg im Bereich Integration neue Wege. Das vierjährige Pilotprojekt, das vom Staatssekretariat für Migration SEM überwacht wurde, hat die Freiburger Integrationspolitik kohärenter, systematischer und sichtbarer gemacht. Die Umsetzung des KIP 1 wäre ohne aufsuchende Arbeit und ohne die Bereicherung durch zahlreiche Partnerschaften (Vereine, MigrantInnenorganisationen, Privatwirtschaft, staatliche Stellen, Gemeinden, Bund usw.) nicht möglich gewesen. Dabei konnten zahlreiche Lehren gezogen und einige Herausforderungen erkannt werden, die ins KIP 2 einfließen werden.

2.1. Qualitative Bilanz

Die praktische Umsetzung des KIP 1, die vor dem Hintergrund eines starken Wachstums der Migrationsbevölkerung erfolgte (AuG¹ und AsylG²), verlief überwiegend positiv. Die Planung über vier Jahre begünstigte die Entwicklung einer langfristigeren Perspektive, die Stärkung der Partnerschaften und die Konsolidierung des bestehenden Angebots. Sie ermöglichte es, zahlreiche qualitative und quantitative Ziele zu erreichen:

- > Dezentralisierte Angebote in allen Bezirken;
- > Verbesserung der Niederschwelligkeit von Projekten für das entsprechende Zielpublikum;
- > Vernetzung der Integrationsakteurinnen und –akteure;
- > Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des Zusammenlebens, der Teilhabe und der sozialen Beziehungen;
- > Individuelle Begleitung der Teilnehmenden von Integrationsangeboten unter Einbezug ihrer spezifischen Ressourcen und Bedürfnisse;
- > Zweisprachigkeit und wirtschaftlicher Nutzen der Integrationsmassnahmen;
- > starke lokale Verankerung der kantonalen Integrationsförderung.

¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

² Asylgesetz des Bundes

2.2. Quantitative Bilanz

Die «KIP-Steuergruppe» freut sich besonders über folgende Resultate:

- > Finanzierung und Begleitung von über 100 Integrationsprojekten;
- > 38 Sprachkursprojekte für Migrantinnen und Migranten;
- > Sprachkursangebot für über 1000 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Über 800 Praktika in Unternehmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge;
- > Zunahme der Anzahl Gemeinden, die am Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» teilnehmen und in denen nunmehr 50 % der Migrationsbevölkerung des Kantons Freiburg leben;
- > Ausbildung von 400 neuen Vernetzerinnen+ und Vernetzern+;
- > Durchführung von 27 Austausch- und Weiterbildungstagungen mit den beteiligten Partnern, um der kantonalen Integrationsförderung neuen Schwung zu geben und sie weiter zu verbessern.

3. Handlungsfelder und Herausforderungen des KIP 2 (2018–2021)

Das KIP 2 wurde auf interaktive und multidisziplinäre Weise erarbeitet. Es berücksichtigt die Empfehlungen der (öffentlichen und privaten) Partner und orientiert sich am tatsächlichen Kontext. Ausserdem stützt es sich auf die Beiträge einer partizipativen Tagung, welche die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg HSA-FR im Januar 2017 durchgeführt hatte.

3.1. Strategische Handlungsfelder

Das KIP 2 setzt auf Kontinuität, Konsolidierung und Innovation. Es bleibt einer bewährten Strategie treu, die sich auf vier Handlungsfelder stützt:

- > Verstärkung der Integrationsförderung;
- > Finanzierung und Betreuung von Integrationsprojekten;
- > Ausbildung und Unterstützung der Integrations- und Migrationsfachleute;
- > Sensibilisierung der öffentlichen und privaten Partner.

3.2. Herausforderungen

Das KIP 2 legt einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Herausforderungen:

- > Planung der Integrationsangebote unter Berücksichtigung der wechselnden Zielgruppen und sich verändernden Problemstellungen;
- > Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Massnahmen der drei Pfeiler («Blaues Haus»);
- > Anpassung jener Ziele des KIP 1, die sich als zu ehrgeizig oder für die Praxis unangemessen herausgestellt haben;
- > Verstärkte Koordination der Massnahmen in den Bereichen AuG und AsylG;
- > Entwicklung neuer Partnerschaften;
- > Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- > Verstärkung des Lobbyings bei den Entscheidungsträgern;
- > Entwicklung von Massnahmen für die verletzlichsten Migrantengruppen;
- > Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Aufwertung der Freiwilligenarbeit;
- > Förderung des Einbezugs der einheimischen Bevölkerung in die gesellschaftliche Integration;
- > Bewältigung der operativen Tätigkeit mit beschränkten personellen und finanziellen Mitteln;
- > Intensivere Nutzung der neuen Kommunikationsmittel.

4. Massnahmen des KIP 2 nach Pfeilern

Das KIP 2 wird nach einer Vorlage des SEM verfasst und stützt sich auf zwölf strategische Ziele, die auf drei Pfeiler und acht Bereiche verteilt sind (gemäss Abbildung des «Blauen Hauses» unten). Damit die Kantone Bundesgelder erhalten, müssen sie zwei Bedingungen des SEM erfüllen:

- > Sie müssen Massnahmen für alle Stockwerke des «Blauen Hauses» vorschlagen;
- > Sie müssen denselben Betrag zur Verfügung stellen wie der Bund.

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-21



4.1. Bereichsübergreifende Massnahmen

Die «KIP-Steuergruppe» hat insgesamt 39 Integrationsmassnahmen erfasst. Einige der Massnahmen betreffen mehrere Bereiche:

- > Projektausschreibungen, in denen die Partner Subventionen für «Erstinformation», «Schutz vor Diskriminierung», «Sprache und Bildung», «Frühe Kindheit» und «Zusammenleben» beantragen können;
- > Berater- und Expertenrolle der Steuergruppe;
- > Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit und an Entscheidungsträger richten;
- > Weiterbildungs- und Austausch tagungen für Migrationsfachleute;
- > Nutzung von Synergien und Schaffung von Netzwerken.

4.2. Spezifische Massnahmen nach Pfeiler

Pfeiler 1: Information und Beratung

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Erstinformation», «Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung». Er basiert auf folgenden Zielsetzungen:

- > Jede Person, die aus dem Ausland einreist, um sich legal und dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, soll begrüsst, beraten und über die lokalen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert werden.
- > Jede Person, die aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wird, soll professionelle Beratung in Anspruch nehmen können.

- > Es sollen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie von Fachleuten und Institutionen entwickelt werden.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Entwicklung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationsmitteln (Broschüre, Website usw.);
- > Spezifische Willkommensveranstaltungen für den Flüchtlings- und Asylbereich;
- > Entwicklung von Projekten für spezifische Zielgruppen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich;
- > Einbezug von Vermittlerinnen und Vermittlern;
- > Organisation von Austauschveranstaltungen (kommunale Ansprechpersonen, «kulturelle Vielfalt»);
- > Weiterführung und -entwicklung der Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention.

Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Die Bereiche «Sprache und Bildung», «Frühe Kindheit» und «Arbeitsmarktfähigkeit» bilden den zweiten Pfeiler und verfolgen folgende Ziele:

- > Bereitstellung spezifischer Kurse, in denen Migrantinnen und Migranten die nötigen Sprachkompetenzen für die Alltagskommunikation erwerben können;
- > Ausbau der Angebote der frühen Förderung zur Sicherstellung der Chancengleichheit;
- > Entwicklung gezielter Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Migrantinnen und Migranten und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Festigung und Ausbau des Kursangebots für Migrantinnen und Migranten sowie für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Evaluation des Dispositivs «Sprache und Bildung»;
- > Organisation von Aus- und Weiterbildungen und Austauschveranstaltungen;
- > Verbesserter Zugang zu Angeboten der frühen Förderung, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Einrichtung einer Plattform «Frühe Kindheit»;
- > Schaffung von Beschäftigungsprogrammen und praxisorientierten Ausbildungsstätten;
- > Coaching für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Individualisierte Beratung bei der Anerkennung von Bildungsleistungen und Ausbildungen;
- > Verstärkte Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern.

Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Interkulturelles Dolmetschen» und «Zusammenleben» und stellt folgende Forderungen:

- > Angebot von interkultureller Übersetzung und Mediation für Migrantinnen und Migranten und für Angestellte von Fachstellen;
- > Förderung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben;
- > Begünstigung der Interaktion zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Festigung und Anpassung des Angebots für interkulturelles Dolmetschen;
- > Ausbau der Ausbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern;

- > Weiterführung und Ausbau von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»;
- > Würdigung der Freiwilligenarbeit im Bereich «Zusammenleben»;
- > Individuelle Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Steigerung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.

II. EINLEITUNG

Seit 2014 erfolgt die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung auf der Grundlage von vierjährigen kantonalen Programmen, die mit dem Bund vereinbart werden. Diese kantonalen Integrationsprogramme KIP verfügen über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der aus drei Pfeilern und acht Aktionsbereichen besteht, die in Form des unten stehenden «Blauen Hauses» dargestellt werden. Die Kantone sind dafür zuständig, alle Stockwerke des Hauses zu beziehen und zu beleben und die Massnahmen des KIP in gleichem Umfang wie der Bund mitzufinanzieren.

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-21



Nach der positiven Zwischenbilanz von 2016 haben Bund und Kantone beschlossen, den Kantonen die Ausarbeitung eines zweiten KIP für die Jahre 2018–2021 anzuvertrauen.

Im Kanton Freiburg wird die Integrationspolitik von der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR und vom Kantonalen Sozialamt KSA gemeinsam gefördert und umgesetzt. Der Staatsrat hat diese beiden Stellen damit beauftragt, das KIP 2 zu verfassen.

Dieses Grundlagenpapier ist wie folgt gegliedert:

- > Absteckung des rechtlichen Rahmens;
- > Kontextualisierung des Integrationsdispositivs im Kanton Freiburg;
- > Rolle der verschiedenen Freiburger Akteure im Integrationsbereich;
- > Erste Bilanz des KIP 1;
- > Vorstellung des KIP 2 (Herausforderungen, Prioritäten und Massnahmen);
- > Schlussfolgerung.

1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Wie das KIP 1 fügt sich auch das KIP 2 in einen Kontext und in einen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Rahmen ein.

1.1. Bundesebene

- > Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)³;
- > Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG)⁴;
- > Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG)⁵;
- > Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung WeBiG⁶;
- > Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA⁷;
- > Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)⁸;
- > Grundlagenpapier vom 25. Januar 2017 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG⁹.

1.2. Kantonsebene

- > Verfassung vom 16. Mai 2004¹⁰;
- > Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention IntG¹¹;
- > Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 SHG¹²;
- > Gesetz vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention IntV¹³;
- > Asylverordnung vom 26. November 2002 (AsV)¹⁴;
- > Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017¹⁵;
- > Sozialhilferichtsätze für Personen aus dem Asylbereich vom 22. November 2013¹⁶

³ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_20.html

⁴ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_31.html

⁵ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c616_1.html

⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20141724/index.html>

⁷ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_205.html

⁸ http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_312.html

⁹ s. Publikation SEM / Konferenz der Kantonsregierungen

¹⁰ www.admin.ch/ch/d/sr/1/131.219.de.pdf

¹¹ https://bdlf.fr.ch/frontend/change_documents/28

¹² <http://bdlf.fr.ch/frontend/versions/1553>

¹³ www.fr.ch/publ/files/pdf41/2012_020_d.pdf

¹⁴ www.fr.ch/publ/files/pdf13/2002_128_d.pdf

¹⁵ http://www.fr.ch/imr/files/pdf61/130628_PIC_Site_D.pdf

¹⁶ www.fr.ch/sasoc/files/pdf68/141010_Normes_aide_sociale_LAsi_2014_de.pdf

2. Integrationsförderung im Kanton Freiburg

2.1. Ausgangslage

Mit der Bildung der kantonalen Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten CCSIEM (1999) und der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus KMR¹⁷ (2004) wurden die Leitplanken für die Integrationsförderung im Kanton Freiburg gelegt. Der Amtsantritt des ersten Integrationsdelegierten im Jahr 2005 war der zweite Meilenstein dieser Politik. 2008 wurde die Strategie für den Empfang von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich entwickelt und gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes umgesetzt. Im Jahr 2009 gründete der Staat Freiburg eine Integrationsfachstelle und zwei Jahre später trat das kantonale Integrationsgesetz in Kraft. Grundlage der kantonalen Integrationspolitik ist die aufsuchende Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und die Verankerung der Massnahmen in den zuständigen Regelstrukturen. Die Massnahmenpakete werden laufend angepasst, damit sie der Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse und den Besonderheiten eines zweisprachigen Kantons Rechnung tragen.

Ende Februar 2017¹⁸ zählte der Kanton Freiburg 69 805 Ausländerinnen und Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 311 883 Einwohnerinnen und Einwohnern; das ergibt einen Anteil von 22,4 %. Freiburg verzeichnete in den letzten zehn Jahren das stärkste Bevölkerungswachstum der Schweiz. Diese Entwicklung macht laufende Anpassungen der kantonalen Integrationspolitik nötig.

In den Jahren 2015 und 2016 musste Freiburg ebenso wie die übrigen Kantone der Schweiz eine starke Zunahme der Asylsuchenden meistern. Die auf wenige Monate konzentrierten Einreisen, die Wahrscheinlichkeit eines je nach Herkunft dauerhaften Aufenthalts und die Verletzlichkeit bestimmter Kategorien von Personen (unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Personen usw.) stellten die bestehenden Aufnahmestrukturen vor eine bedeutende Herausforderung. Es ist dem professionellen Personal der auf dem Gebiet tätigen Institutionen, dem bemerkenswerten Engagement der Zivilbevölkerung und der ausgezeichneten Reaktionsfähigkeit der Organisationen und staatlichen Strukturen zu verdanken, dass die kantonalen Integrationsmassnahmen rasch an die neue Situation angepasst werden konnten.

2.2. Steuerung des KIP

Die Kompetenz zur Festlegung der Ziele und Prioritäten der kantonalen Integrations- und Rassismuspräventionspolitik obliegt dem Staatsrat. Er hat die Sicherheits- und Justizdirektion SJD und die Direktion für Gesundheit und Soziales GSD mit der Umsetzung dieser Politik beauftragt. Innerhalb dieser beiden Direktionen sind die IMR bzw. das KSA für Ausarbeitung, Umsetzung, Begleitung und Evaluation des KIP zuständig.

Die IMR und das KSA bilden eine Steuergruppe für die Planung, Analyse, Organisation und Finanzierung der Projekte und Massnahmen sowie für die strategische Ausrichtung und die Qualitätssicherungsprozesse. Um eine koordinierte und nachhaltige Integrationspolitik sicherzustellen, stützt sich die Steuergruppe auf eine Netzwerkgruppe, die sich aus staatlichen Akteuren, die von der Integrationsthematik betroffen sind, und aus Vertretern des Freiburger Gemeindeverbands FGV und der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg zusammensetzt¹⁹. Regelmässige

¹⁷ Mit dem Inkrafttreten der IntV im Jahr 2012 wurde der Name der KMR in «kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention» geändert.

¹⁸ s. Website des Amtes für Statistik des Staates Freiburg

¹⁹ s. Tabelle der «KIP-Netzwerkgruppe» im Anhang

Treffen der «KIP-Netzwerkgruppe» erleichtern den Austausch und die Koordination der Aktionen. Sie garantieren, dass die Massnahmen des KIP jene der Regelstrukturen ergänzen und auf diese abgestimmt sind.

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR²⁰

Die IMR ist im Auftrag der SJD zuständig für die Festlegung und die Umsetzung der kantonalen Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention, wie sie im Gesetz vorgesehen ist. Die IMR ist verantwortlich dafür, dass die Jahresziele des Staatsrats erreicht werden. Es erfüllt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern folgende Aufgaben:

- > Allgemeine Koordination des Bereichs Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention auf kantonaler Ebene;
- > Ansprechpartnerin des Bundes, der anderen Kantone, der Freiburger Gemeinden und anderer Partner für Fragen der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention;
- > Vernetzung der betroffenen Akteure;
- > Sensibilisierung, Information, Beratung und Mediation;
- > Organisation von Aus- und Weiterbildungen und Austauschveranstaltungen;
- > Durchführung von Projektausschreibungen;
- > Unterstützung und Umsetzung von Projekten;
- > Erarbeitung und Bereitstellung von Publikationen;
- > Verwaltung und Kontrolle der eidgenössischen und kantonalen Subventionen.

Kantonales Sozialamt KSA²¹

Der Auftrag des KSA besteht darin, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen und die kantonalen Systeme in den folgenden Bereichen laufend zu verbessern: Sozialhilfe, Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge, Hilfe für die Opfer von Straftaten, Hilfe bei der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es hat in diesen Systemen eine Führungsfunktion, sorgt für einen reibungslosen Ablauf und setzt sich für eine Vereinheitlichung der Praxis ein. In dieser Rolle legt es Wert auf die Gleichbehandlung aller Instanzen des Sozialwesens und fördert die Zusammenarbeit mit öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteuren. Das KSA genehmigt und verwaltet auch den Katalog der Massnahmen zur sozialen Eingliederung MIS, der sich an Personen richtet, die von den Massnahmen der beruflichen Eingliederung ausgeschlossen sind.

Das KSA ist für die Leitung der spezifischen Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen zuständig. In diesem Kontext nimmt es folgende Aufgaben wahr:

- > Festsetzung der Prioritäten für die Integration im Rahmen seiner Zuständigkeit;
- > Leitung, Koordination und Beaufsichtigung der operativen Aufgaben, die von den beauftragten Unternehmen (ORS Service AG²² und Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg²³) wahrgenommen werden;
- > Ausarbeitung, Prüfung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;

²⁰ www.fr.ch/integration

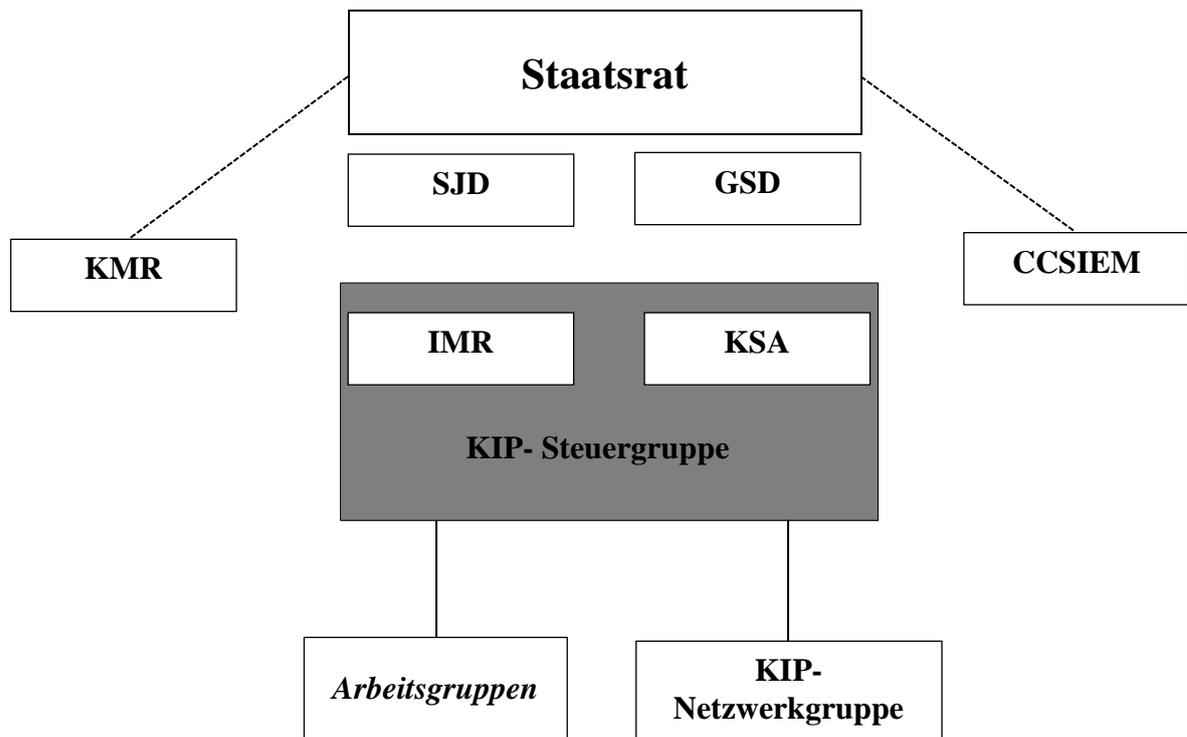
²¹ www.fr.ch/ksa

²² nachfolgend: ORS

²³ nachfolgend: Caritas Schweiz

- > Koordination der übrigen beteiligten Akteure im Bereich der spezifischen Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge;
- > Verwaltung und Kontrolle der Bundes- und Kantonsbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Das folgende Schema zeigt auf, wie die staatlichen Partnerschaften zur Steuerung der Integrationspolitik des Kantons Freiburg gegliedert sind:



2.3. Beauftragte private Organisationen

Im Integrations-, Asyl- und Flüchtlingsbereich delegiert der Staat Freiburg bestimmte Aufgaben an Dritte. Er arbeitet eng mit zwei privaten Organisationen zusammen, an die er Aufträge vergibt.

ORS²⁴

ORS hat den Auftrag, Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F), abgewiesene Asylsuchende und Personen mit Nichteintretensentscheid, die dem Kanton Freiburg zugeteilt wurden, zu empfangen, zu begleiten und unterzubringen. ORS führt auch die kantonale Rückkehrberatungsstelle. Die Beratung zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration kommt in erster Linie vorläufig aufgenommenen Personen zugute.

Caritas Schweiz²⁵

Caritas Schweiz ist im Auftrag des Kantons zuständig für den Sozialdienst und die sozioprofessionelle Integration von vorläufig Aufgenommenen (Status F) sowie von anerkannten

²⁴ <http://www.ors.ch/de-CH/Beschäftigung-Integration/Integration>

²⁵ www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-migration/kanton-freiburg.html

Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung (Status B). Während der Umsetzung des KIP 1 wurden mit Caritas Schweiz zwei weitere Leistungsverträge abgeschlossen: ein Auftrag zum interkulturellen Dolmetschen (Dolmetschdienst «se comprendre»²⁶) und ein weiterer zur Rassismusprävention (Anlaufstelle «se respecter – Respekt für alle»²⁷). Das Angebot dieser beiden Stellen richtet sich an die gesamte Freiburger Bevölkerung und an alle staatlichen und privaten Stellen.

2.4. Kantonale Integrationskommissionen

Die Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention IntV sieht zwei kantonale Kommissionen vor. Als beratende Organe des Staatsrats tragen die CCSIEM und die KMR zur Umsetzung der Freiburger Integrationspolitik bei. Es ist vorgesehen, im Rahmen des KIP 2 die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen bei bestimmten, übergreifenden Themen wie der obligatorischen Schule zu verstärken.

Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention KMR²⁸

Die KMR ist administrativ der SJD angegliedert. Die IMR führt ihr Sekretariat. Die Ziele der KMR lauten wie folgt:

- > ein gutes Einvernehmen zwischen Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in einem Klima des gegenseitigen Respekts fördern;
- > Informations-, Präventions-, Mediations- und Schulungstätigkeiten in den Bereichen Integration und Rassismusprävention fördern und koordinieren;
- > der Verfassung und Gesetzgebung entsprechend für die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern sorgen;
- > dem Staatsrat alle nützlichen Anträge in den Bereichen der Integration und der Rassismusprävention unterbreiten.

Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten CCSIEM²⁹

Die CCSIEM ist administrativ der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD zugeordnet. Ihre Ziele lauten wie folgt:

- > die Umsetzung der Empfehlungen zur schulischen Betreuung und Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie der Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) zu den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur fördern und unterstützen;
- > dafür sorgen, dass die spezifischen Profile der Kinder von Migrantinnen und Migranten bei der Umsetzung der Aufnahme- und schulischen Betreuungsmassnahmen berücksichtigt werden;
- > dafür sorgen, dass die Vorschläge des kantonalen Konzepts für den Erwerb von Fremdsprachen in der Schule in Bezug auf die heimatliche Sprache umgesetzt werden;

²⁶ www.secomprendre.ch

²⁷ www.serespecter.ch

²⁸ s. IntV, S. 2–3

²⁹ s. IntV, S. 4–5

- > Informations- und Schulungsangebote für Bildungsakteurinnen und -akteure, die für Kinder von Migrantinnen und Migranten zuständig sind, fördern und koordinieren.

2.5. Weitere kantonale Kommissionen

Weitere Kommissionen des Staats Freiburg sind mehr oder weniger direkt vom Thema Integration der Migrantinnen und Migranten betroffen. Sie ergänzen die Tätigkeit der «KIP-Netzwerkgruppe». Die GSD und die SJD sind für einige dieser Kommissionen verantwortlich oder gehören ihnen als Mitglied an. Es sind Plattformen für den Austausch, die Koordination und die Umsetzung von spezifischen Massnahmen:

- > Kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen
- > Kantonale Wohnungskommission
- > Kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge
- > Konsultativkommission für nachhaltige Entwicklung
- > Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
- > Kommission für Kinder- und Jugendfragen JuK
- > Kommission für Erwachsenenbildung
- > Kantonale Kommission für Berufsbildung
- > Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung KJS
- > Einbürgerungskommission des Grossen Rates
- > Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
- > Kommission für Ausbildungsbeiträge
- > Kantonale Koordinationskommission für interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution
- > Freiburger Kantonale Kommission der Loterie Romande

Die IMR ist in der CCSIEM und in der kantonalen Kommission für Erwachsenenbildung vertreten. Sie ist Gastmitglied der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und der kantonalen Kommission für Suchtfragen. Sie hat die beratende Kommission im Bereich der Prostitution unterstützt, indem sie nützliche Informationen für Sexarbeiterinnen in verschiedene Sprachen übersetzen liess. Das KSA steht der kantonalen Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht vor. Es ist überdies Mitglied der kantonalen Kommissionen für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, für Ausbildungsbeiträge sowie der Wohnkommission, der IIZ und der KJS.

2.6. Staatliche Stellen

Verschiedene Stellen, die der «KIP-Netzwerkgruppe» angehören, sind für die kantonale Integrationspolitik zentral. Ihr Angebot richtet sich an die gesamte Bevölkerung und ihre Vielfalt weist auf den bereichsübergreifenden Charakter der Integrationspolitik des Kantons Freiburg hin. Folgende, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Stellen bieten Massnahmen in Ergänzung und/oder in Zusammenhang mit dem KIP an.

Amt für den Arbeitsmarkt AMA³⁰

Das AMA ist die Behörde, die sich mit dem kantonalen Arbeitsmarkt befasst. Dabei trägt es zu einem ausgeglichenen Markt bei. Seine Tätigkeitsbereiche umfassen die Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarkts und die Einflussnahme darauf. Es bietet insbesondere Aus- und Weiterbildungen für Stellensuchende an. Seine Tätigkeit fällt in den Bereich von Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereiche «Sprache und Bildung» und «Arbeitsmarktfähigkeit»).

Amt für Ausbildungsbeiträge ABBA³¹

Der Hauptauftrag des ABBA besteht in der Umsetzung der Gesetzgebung über die Gewährung von Stipendien und Studiendarlehen. Die Ausbildungsbeiträge bezwecken die Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zu einer nachobligatorischen Ausbildung. Bestimmte Massnahmen des ABBA, beispielsweise die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen für Jugendliche in Ausbildung (Ausweis B, C und F mit Flüchtlingsstatus), sind der Integrationsförderung zuzuordnen. Sie betreffen in erster Linie den Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereich «Arbeitsmarktfähigkeit»).

Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA³²

Das BEA unterstützt und informiert Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl, bei der Planung ihrer beruflichen Laufbahn oder bei einer Neuorientierung. Es unterstützt und fördert die Erwachsenenbildung. Es behandelt Subventionsgesuche und ist zuständig für die Leistungsaufträge zwischen dem Kanton und verschiedenen Verbänden. Einige Massnahmen (Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Migrationskontext, Orientierungshilfe für Jugendliche in Integrationskursen, Unterstützung bei der Validierung von Bildungsleistungen usw.) sind direkt mit der Integrationsförderung im Rahmen von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereich «Beratung») und Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereiche «Sprache und Bildung» und «Arbeitsmarktfähigkeit») verknüpft.

Amt für Berufsbildung BBA³³

Das BBA hat den Auftrag, die Berufsbildungspolitik im Bereich der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung zu entwickeln und umzusetzen. Es leitet das vom Staatssekretariat für Migration SEM initiierte Projekt «Integrationsvorlehre», das für den Zeitraum 2018–2021 geplant ist. Einige seiner Massnahmen wie die berufsvorbereitenden Integrationsklassen für jugendliche Migrantinnen und Migranten an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule GIBS³⁴ fördern die Integration. Sie betreffen in erster Linie den Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereiche «Sprache und Bildung» und «Arbeitsmarktfähigkeit»).

³⁰ www.fr.ch/ama

³¹ www.fr.ch/abba

³² www.fr.ch/bea

³³ www.fr.ch/bba

³⁴ www.epaifribourg.ch

Amt für Bevölkerung und Migration BMA³⁵

Der Hauptauftrag des BMA besteht in der Anwendung des gesetzlichen Rahmens und in der Kontrolle der allgemeinen Integration der Migrantinnen und Migranten. Das BMA stellt Informationen zur Migration und Integration zur Verfügung. Es informiert und schult seine Angestellten regelmässig zu diesen spezifischen Themen. Seine Haupttätigkeit ist im Bereich von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Erstinformation» und «Beratung») angesiedelt.

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA und für französischsprachigen Unterricht FOA und Amt für Sonderpädagogik SoA³⁶

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA und für französischsprachigen Unterricht FOA ist für die pädagogische und didaktische Qualität auf den verschiedenen Stufen der obligatorischen Schule von der 1H bis zur 11H verantwortlich. Es übernimmt auch die pädagogische Aufsicht über die Privatschulen und den Unterricht zu Hause. Verschiedene Massnahmen und besondere Dispositive tragen zur Integrationsförderung in den Regelstrukturen bei: die Koordination der schulischen Betreuung von Kindern von Migrantinnen und Migranten, Stützkurse für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, Unterstützung bei der Organisation der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur HSK, Weiterbildungen zum Thema Vielfalt, Informationsmaterial in den Herkunftssprachen zur Erklärung des Schulsystems usw. Das Amt für Sonderpädagogik SoA ist für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zuständig. Es setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, und trägt zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen bei. Die Tätigkeit der oben genannten Ämter fällt mehrheitlich in den Bereich von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereich «Erstinformation») und Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereiche «Sprache und Bildung» und «Frühe Kindheit»).

Amt für Gesundheit GesA³⁷

Das GesA befasst sich mit Planungs- und Verwaltungsaufgaben im Gesundheitsbereich, um für die Kantonsbevölkerung den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Es ist zudem für die Umsetzung der kantonalen Politik für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Das GesA hat das Thema Migration in der kantonalen Strategie für die Gesundheitsförderung und Prävention bereichsübergreifend behandelt (Perspektiven 2030). Es wurde eine Zusammenarbeit mit der IMR und dem KSA beim Projekt «fide Schwangerschaft» und bei den Themen Zugang zur Gesundheitsversorgung, interkulturelles Dolmetschen, frühe Förderung und Alter aufgegleist. Im Rahmen der Programme «Psychische Gesundheit» und «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» sind weitere Massnahmen vorgesehen. Die Haupttätigkeit des GesA in Sachen Integrationsförderung ist auf die drei Pfeiler verteilt: «Information und Beratung» (Bereiche «Erstinformation» und «Beratung»), «Bildung und Arbeit» (Bereiche «Sprache und Bildung» und «Frühe Kindheit») und «Verständigung und gesellschaftliche Integration» (Bereiche «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» und «Zusammenleben»).

³⁵ www.fr.ch/bma

³⁶ www.fr.ch/osso

³⁷ www.fr.ch/gesa

Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA³⁸

Das IAEZA erfüllt Vollzugsaufgaben im Bereich Zivilstandswesen und Einbürgerungen. Es bearbeitet unter anderem Gesuche um Vorbereitung einer Eheschliessung oder einer eingetragenen Partnerschaft, Familien- oder Vornamensänderungen, Adoptionsverfahren, Anerkennungserklärungen und Einbürgerungsgesuche. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens berät das IAEZA die Kandidatinnen und Kandidaten zur Förderung ihrer Integration. Es informiert und schult seine Angestellten zu Themen der Migration und der Integrationsförderung. Es ist demnach im Bereich von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Erstinformation» und «Beratung») tätig.

Amt für Personal und Organisation POA³⁹

Das POA ist für die Personaladministration und -führung sowie für das Organisationsmanagement beim Staat zuständig. Es orientiert sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen sowie den politischen und strategischen Vorgaben des Staatsrates. Seine Ausbildungsmodule zur kulturellen Vielfalt oder zur Erstbegrüssung tragen zur vermehrten Öffnung der Strukturen für die Vielfalt bei, was dem Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung») zuzuordnen ist. Als grösster Arbeitgeber des Kantons und entsprechend der Vorbildfunktion, die der Staat einnehmen will, ist das ausserdem POA ein bevorzugter Partner bei der Erreichung der Ziele im Bereich «Arbeitsmarktfähigkeit» von Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit».

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB⁴⁰

Das GFB erfüllt den staatlichen Auftrag, für die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen sowie jegliche rechtliche und tatsächliche Diskriminierung zu beseitigen. Ausserdem setzt sich das GFB für eine familienfreundliche Politik ein. Einige seiner Tätigkeiten wie die Koordination der Arbeitsgruppe «Zwangsheirat» tragen zur Integrationsförderung bei. Diese gehören zu Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung»).

«Freiburg für alle» FfA⁴¹

FfA ist eine Spezialabteilung des KSA. Der Dienst stellt den Zugang zu Informationen in den Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch sicher. Er richtet sich an einen Bevölkerungsteil, den die geeigneten Fachstellen aus verschiedenen Gründen nicht erreichen. Er ersetzt diese Stellen jedoch nicht und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Der fachübergreifend tätige Dienst garantiert allen einen einfachen Zugang zum Sozialsystem. Kostenlos und vertraulich verweist er an die zuständigen Stellen und bietet individuelle Unterstützung und Beratung in administrativen Angelegenheiten. Viele Anfragen betreffen Sprachkurse, die Arbeitssuche und Schwierigkeiten beim Verständnis der Behördensprache. FfA organisiert Veranstaltungen zu spezifischen Themen, deren Inhalt im Alltag hilfreich ist. Der Dienst registriert sehr früh, wenn sich die Bedürfnisse der Menschen oder die Zusammensetzung der Bevölkerung

³⁸ www.fr.ch/iaeza

³⁹ www.fr.ch/poa

⁴⁰ www.fr.ch/gfb

⁴¹ www.freiburgfueralle.ch

verändern. Seine Tätigkeit gehört zu Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Erstinformation und Integrationsförderbedarf»⁴²) und «Beratung»).

Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg IV-Stelle⁴³

Die kantonale IV-Stelle gewährt versicherten Personen, die aufgrund eines Gesundheitsschadens voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit dauernd erwerbsunfähig sind, Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG. Sie achtet dabei auf die verschiedenen Probleme der betroffenen Personen. Bei den Migrantinnen und Migranten berücksichtigt die IV-Stelle sprachliche und kulturelle Aspekte in der Kommunikation und beim Erfassen der individuellen Situationen, indem sie namentlich interkulturell Dolmetschende bezieht. Ihre Tätigkeit fällt in den Bereich von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereich «Beratung») und Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereich «Arbeitsmarktfähigkeit»).

Jugendamt JA⁴⁴

Das JA ist für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und für den Jugendschutz zuständig. Einige seiner Leistungen wie die Projekte zur Förderung des Zusammenlebens, die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in ihrem spezifischem Bereich, die frühe Förderung sowie die Vertretung und der Schutz von minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden tragen zur Integrationsförderung bei. Diese Leistungen gehören im Wesentlichen zu Pfeiler 2 «Bildung und Arbeit» (Bereich «Frühe Kindheit») und zu Pfeiler 3 «Verständigung und gesellschaftliche Integration» (Bereich «Zusammenleben»).

Kantonsarztamt KAA⁴⁵

Das KAA ist das Referenzzentrum für alle möglichen Fragen zur Volksgesundheit und arbeitet eng mit anderen öffentlichen Diensten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zusammen. Es sichert im Rahmen seiner Kompetenzen die Information und den Dialog mit der Bevölkerung, den Medien, den Fachleuten, den Institutionen und den öffentlichen oder privaten Einrichtungen. Es steuert kantonale Konzepte und Strategien, namentlich in den Bereichen schulärztliche Betreuung und sexuelle Gesundheit. Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG, einer ihrer Dienste, ist intensiv an der Integrationspolitik beteiligt. Sie koordiniert die Netzwerkgruppe «Genitalverstümmelungen», berät und begleitet Migrantinnen und Migranten, organisiert Workshops für sie und beteiligt sich an der Sensibilisierung von interkulturell Dolmetschenden für Themen rund um die sexuelle Gesundheit. Diese Tätigkeit fällt in den Bereich von Pfeiler 1 «Information und Beratung» (Bereiche «Erstinformation» und «Beratung»).

Nachhaltige Entwicklung⁴⁶

Der Staat Freiburg legt besonderes Gewicht auf die Frage der nachhaltigen Entwicklung. Die kantonale Strategie in diesem Bereich umfasst eine Bestandaufnahme, Ziele, Massnahmen, ein Werkzeug zur Evaluation der Nachhaltigkeit von Gesetzes- und Dekretsentwürfen und ein Monitoring. Da der soziale Zusammenhalt eine aufgrund Hauptmassnahme der Strategie darstellt,

⁴² nachfolgend «Erstinformation»

⁴³ www.ivfr.ch

⁴⁴ www.fr.ch/ja

⁴⁵ www.fr.ch/kaa

⁴⁶ www.fr.ch/rubd-ne

gehört diese zu Pfeiler 3 «Verständigung und gesellschaftliche Integration» (Bereich «Zusammenleben »).

2.7. Besondere Akteure auf Gemeindeebene

Wie bereits erwähnt stellt die lokale Verankerung des KIP eine kantonale Priorität dar. Demzufolge sind die Gemeinden bevorzugte Partner.

Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg

Die Stadt Freiburg verfügt (seit 2012) als erste Gemeinde des Kantons über eine/n Delegierte/n, die/der der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt vorsteht. Diese/r erfüllt folgende Aufgaben:

- > Umsetzung und Koordination der städtischen Politik in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Umgang mit soziokultureller Vielfalt (Generationen, Religionen, Herkunft, Behinderung) und Integration in Abstimmung mit der Strategie des Kantons und des Bundes;
- > Anregung, Förderung, Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung von Projekten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Gemeindeebene;
- > Anregung, Förderung und Schaffung von Bedingungen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen der Bevölkerung förderlich sind;
- > Sicherstellung und Koordination des Empfangs von Neuzugezogenen und Organisation von entsprechenden Informationsveranstaltungen;
- > Unterstützung und Begleitung der Migrantenvereinigungen und -organisationen;
- > Gewährleistung der Kommunikation zwischen Behörden und Wohnbevölkerung;
- > Finanzierung von Projekten in den von der allgemeinen Verwaltung festgelegten Bereichen.

Kommunale Ansprechpersonen für Integrationsfragen

Gemäss dem Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention ist jede Freiburger Gemeinde angehalten, eine kommunale Ansprechperson für Integrationsfragen zu ernennen. Nach den Gemeindewahlen von 2016 forderte die SJD die Gemeinden auf, eine Ansprechperson für den direkten Kontakt, die Verbreitung von Informationen und als Partner auf Gemeindeebene zu bezeichnen. Heute haben 117 Gemeinden eine solche Ansprechperson – ein erfreuliches Resultat. Die IMR organisiert alle zwei Jahre eine Konferenz für die Freiburger Gemeinden und seit 2017 zusätzlich Veranstaltungen für den Austausch zwischen den kommunalen Ansprechpersonen. Alle Anlässe finden auf Deutsch und Französisch statt.

Kommunale Stellen für den Kontakt zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund

Einige Gemeinden des Kantons wie Bulle, Courtepin, Düdingen, Freiburg, Murten oder Villars-sur-Glâne haben eine Stelle geschaffen, die den Empfang von Familien mit Migrationshintergrund und ihren Kontakt zur Schule erleichtern sollen. Dieses Angebot bietet einen grossen Mehrwert für die Integration.

Kommissionen des Programms «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»

Jeder Gemeinderat, der am Programm beteiligt ist, ernennt eine/n Projektverantwortliche/n für die Umsetzung von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde». Häufig übernimmt diese

Rolle je nach gewählter Ausrichtung und spezifischem Kontext eine dafür gebildete Kommission oder ein anderes Organ. Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen für die Umsetzung von bedürfnisorientierten, lokalen Projekten. Sie sind zentrale Partner des Staates, namentlich beim Anstoss von Initiativen, die das Zusammenleben und den Empfang neuer Einwohnerinnen und Einwohner fördern.

2.8. Vereine und Migrantenorganisationen

Die zahlreichen Vereine und Migrantenorganisationen⁴⁷ des Kantons Freiburg stellen bei der Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Schnittstelle dar. Mit ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Flexibilität und ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten spielen sie eine tragende Rolle bei der täglichen Arbeit, beim Erkennen von Bedürfnissen des Zielpublikums, beim Einbezug von bestehenden Ressourcen und beim Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Vereine und Migrantenorganisationen bieten Sprachkurse und Projekte an, die das Zusammenleben und den interkulturellen Austausch fördern, und sprechen damit ein breites Publikum, mit und ohne Migrationshintergrund, an. Diese Partner tragen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung, beispielsweise mit einem Angebot zum Empfang und zur Betreuung von Asylsuchenden. Sie haben erkannt, dass es wichtig ist, ihre Aktivitäten langfristig und professionell anzulegen. Im Rahmen des KIP können sie Unterstützungsanträge für die Umsetzung spezifischer Integrationsmassnahmen einreichen.

⁴⁷ Aufgrund des Rahmens und der Ziele des KIP werden ihre Namen und Rollen in diesem Dokument nicht ausführlich behandelt.

III. TEIL II: ERSTE BILANZ DES KIP 1 (2014–2017)

Bevor wir uns mit dem KIP 2 befassen, ist es hilfreich, sich die Ziele des KIP 1 in Erinnerung zu rufen und eine zukunftsorientierte Bilanz der letzten vier Jahre zu ziehen. Die IMR und das KSA haben die unten beschriebenen Herausforderungen und die Bilanz auf der Grundlage einer Analyse der 2014–2017 umgesetzten Dispositive, Projekte und Integrationsmassnahmen zusammengestellt. In der Bilanz ebenfalls verarbeitet wurden:

- > die Beiträge der partizipativen Veranstaltung vom 19. Januar 2017⁴⁸, die von der HSA-FR⁴⁹ moderiert wurde;
- > Beobachtungen und Schlussfolgerungen der lokalen Partner und Akteure;
- > bilaterale Treffen mit staatlichen und kommunalen Partnern (GesA, BEA, FOA, DOA, FfA, Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg);
- > Standortbestimmungen mit den Leistungserbringern ORS und Caritas Schweiz.

1. Wiederholung der Ziele des KIP 1 nach Pfeilern

1. Pfeiler «Information und Beratung»

- > Das KIP 1 sieht eine kantonale Strategie zur Vereinheitlichung des Empfangs neu zugezogener Personen vor.
- > Es unterstützt die Gemeinden, die Strategien und Projekte zum Empfang neu zugezogener Personen entwickeln.
- > Es schlägt Strategien für die Information über verschiedene Kanäle und Räume vor.
- > Es unterstützt spezialisierte Leistungserbringer und deren Massnahmen, die auf verschiedene Zielgruppen, namentlich Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, ausgerichtet sind.

2. Pfeiler «Bildung und Arbeit»

- > Das KIP 1 fördert das Angebot und die Zugänglichkeit von Sprachkursen hinsichtlich Kosten, geographischer Nähe, Stundenplänen und spezifischer Leistungen (Kinderhütendienst usw.).
- > Es fördert die Entwicklung verschiedener Typen von Sprachkursen (Unterrichtsmodalitäten, Struktur und Rhythmus) und unterschiedlicher Lernniveaus.
- > Es festigt und fördert die Zusammenarbeit mit verschiedenartigen Anbietern von Sprachkursen.

3. Pfeiler «Verständigung und gesellschaftliche Integration»

- > Das KIP 1 fördert die Vernetzung zahlreicher kantonaler Akteure, die vom Querschnittsthema des sozialen Zusammenhalts betroffen sind.
- > Es unterstützt die Verwirklichung von Projekten zur Förderung von sozialem Zusammenhalt und Teilnahme der Bevölkerung auf lokaler Ebene.
- > Es fördert und unterstützt die Vielfalt der Partnerpartner, die das Zusammenleben fördern.

⁴⁸ Am Vormittag des 19. Januar 2017 trafen sich rund achtzig kantonale Akteure von Vereinen, Gemeinschaften, staatlichen Stellen und Gemeinden zu einer Austauschtagung. Die partizipative Veranstaltung, die gemeinsam mit der HSA-FR organisiert wurde, hatte zum Ziel, Bilanz zu den im Rahmen des KIP 1 umgesetzten Aktionen, Projekten und Massnahmen zu ziehen und das KIP 2 vorzubereiten.

⁴⁹ Im Auftrag der IMR und des KSA hatte die HSA-FR 2012 eine Vorstudie für die Konzipierung einer kantonalen Integrationspolitik (frz. Titel «Etude préalable à la conceptualisation d'une politique cantonale d'intégration») verfasst. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in einem Bericht zusammengetragen, der zur Festlegung der kantonalen Integrationsstrategie 2014–2017 beitrug.

2. Qualitative und quantitative Bilanz

Die erste Bilanz des KIP 1 ist sehr positiv. Die «KIP-Steuergruppe» freut sich, Mittelpunkt einer konstruktiven Dynamik zu sein. Sie kann auf vielfältige flexible, wandlungsfähige, tatkräftige und professionelle Partnerschaften (Vereine, Migrantenorganisationen, Wirtschaftskreise, staatliche Stellen, Gemeinden, Bund usw.) zählen.

Nachfolgend stellt die «KIP-Steuergruppe» mehrere Ansätze vor, die bereits Früchte getragen haben:

- > Dezentralisierung des Angebots in allen Bezirken;
- > Verbesserung der Niederschwelligkeit von Projekten für das entsprechende Zielpublikum (Kostenlosigkeit, Qualität und Relevanz der Informationen, Bedürfnisorientierung, Kinderbetreuung usw.);
- > systematische Anwendung der anregenden Leitmottos «aufeinander zugehen» und «die Zielgruppe aktiv einbinden»;
- > Einrichtung von Plattformen für einen Austausch auf Augenhöhe;
- > Ausbildung und Mobilisierung von Vermittlerinnen und Vermittlern;
- > Vernetzung der Integrationsakteure (Verwaltung, Schulen, Vereine usw.);
- > Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des Zusammenlebens, der Teilhabe und der sozialen Beziehungen;
- > individuelle Begleitung der Teilnehmenden von Integrationsangeboten unter Einbezug ihrer spezifischen Bedürfnisse und ihres eigenen Tempos;
- > Beobachtung positiver Resonanz bei den Teilnehmenden von Integrationsmassnahmen (Vertrauensaufbau, persönliche Entwicklung, Kompetenzerwerb usw.);
- > Berücksichtigung von Bedürfnissen und Ressourcen der Adressaten von Integrationsmassnahmen;
- > Anstreben wirksamer Integrationsmassnahmen;
- > Zweisprachigkeit und wirtschaftlicher Nutzen der Integrationsmassnahmen;
- > sozioprofessionelle Integration der Migrantinnen und Migranten mit der und in die einheimische Bevölkerung;
- > starke lokale Verankerung der kantonalen Integrationsförderung.

Die Planung des KIP über vier Jahre ermöglichte eine Konsolidierung des bestehenden Angebots und die Entwicklung einer längerfristigen Perspektive. Diese neuen Voraussetzungen trugen dazu bei:

- > die finanziellen Mittel namentlich für die Anbieter von Sprachkursen zu erhöhen;
- > zwischen den drei Parteien Caritas Schweiz – GSD – SJD einen Leistungsauftrag für den interkulturellen Übersetzungsdienst «se comprendre» zu vereinbaren;
- > die Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention «Respekt für alle» zu gründen und
- > die Qualität der durchgeführten Projekte zu festigen.

Nachfolgend werden entscheidende Fortschritte und Resultate des KIP 1⁵⁰ aus quantitativer Sicht aufgeführt:

- > Subventionierung von 44 Projekten in den Bereichen «Erstinformation», «Schutz vor Diskriminierung» und «Zusammenleben»;
- > Ernennung von 117 kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen;
- > 58 Rechtsberatungen bei «Respekt für alle»;

⁵⁰ Dies betrifft den Zeitraum 2014–2016.

- > Subventionierung und Begleitung von 57 Projekten im Bereich «Bildung und Arbeit»;
- > Sprachkurse für 1000 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Mitfinanzierung der Gebühren für «fide»-Ausbildungsmodulare zugunsten von 43 Teilnehmenden;
- > Organisation von 800 Praktika in Unternehmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge;
- > Schaffung von 8 Stellen für Beraterinnen und Berater für berufliche Integration, die der ORS und Caritas Schweiz angegliedert sind;
- > Pool von 60 interkulturell Dolmetschenden für 40 Sprachen;
- > insgesamt 25 000 geleistete Dolmetsch-Stunden;
- > 8 Gemeinden, die am Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» teilnehmen und in denen 50 % der Kantonsbevölkerung leben;
- > finanzielle Unterstützung von 16 VernetzerInnen-Ausbildungen;
- > Grundausbildung von 400 VernetzerInnen+;
- > über 350 Freiwillige, die sich im Asyl- und Flüchtlingsbereich engagieren;
- > Durchführung von 27 Austausch- und Weiterbildungstagungen mit beteiligten Akteuren, um den Partnerschaften und der kantonalen Integrationsförderung neuen Schwung zu geben und sie weiter zu verbessern;
- > 23 abgehaltene Sitzungen der KMR und ihrer Untergruppen.

3. Vom KIP 1 zum KIP 2: anstehende Herausforderungen

Dank der Erfahrungen aus dem KIP 1 konnten zahlreiche Lehren gezogen werden. Es traten aber auch einige Herausforderungen zutage:

- > Planung der Integrationsangebote unter Berücksichtigung der wechselnden Zielgruppen und sich verändernden Problemstellungen;
- > Bewältigung des operativen Geschäfts mit beschränkten personellen und finanziellen Mitteln;
- > Erweiterung des Angebots zur Verbesserung der Integration;
- > Verstärkung der Lobbyarbeit bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern;
- > systematischere Evaluation der Bedürfnisse und der Zufriedenheit der Adressaten von Massnahmen;
- > Erreichen und Informieren der verletzlichsten Migrantengruppen (gefährdete Personen mit Gesundheitsproblemen oder niedrigem Bildungsniveau, Einelternfamilien, Kinder, isolierte Seniorinnen und Senioren, unbegleitete minderjährige Asylsuchende usw.);
- > Erleichterung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen für traumatisierte Personen;
- > kontinuierliche Pflege der Zweisprachigkeit, die den Kanton Freiburg auszeichnet;
- > Formalisierung der Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg;
- > Verbesserung der strategischen Kohärenz und des Gleichgewichts zwischen den drei Pfeilern;
- > Anpassung bestimmter Ziele, die sich als zu ehrgeizig oder für die Praxis ungeeignet herausgestellt haben;
- > Festigung bereits etablierter Pfeiler und Stützung der weniger entwickelten Pfeiler, die mehr Innovation und Entwicklung erforderten;
- > Verbesserung der Koordination in den Bereichen «Erstinformation» und «Beratung»;
- > Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, durch einen verstärkten Einbezug der Arbeitgeber;
- > Aufwertung der Freiwilligenarbeit;
- > Förderung des Einbezugs der einheimischen Bevölkerung in die gesellschaftliche Integration.

Die meisten dieser Herausforderungen und Denkansätze wurden bei der Erarbeitung des KIP 2 berücksichtigt und in die entsprechenden Pfeiler integriert. Bei der Zusammenarbeit auf Gemeindeebene wird die Umsetzung des KIP 2 eine Neuerung bringen: Die SJD hat vor, mit der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg eine Vereinbarung über vier Jahre⁵¹ abzuschliessen. In dieser Vereinbarung sollen die Zusammenarbeit, die Aufgabenverteilung, die finanziellen Beiträge, konkrete Ziele und die angestrebte Wirkung des Gemeindeprogramms geregelt werden. Sie betrifft die Bereiche «Erstinformation», «Frühe Kindheit», «Arbeitsmarktfähigkeit» und «Zusammenleben». Die Verteilung der Gelder wird sich nach dem Verteilschlüssel des Bundes richten⁵².

IV. TEIL II: KIP 2 (2018–2021)

Die Erarbeitung des KIP 2 erfolgt nach einem Grundgerüst aus Dokumenten, die vom SEM bereitgestellt werden. Das neue Freiburger Integrationskonzept stützt sich auf die zwölf gemeinsamen strategischen Ziele, die für alle Schweizer Kantone festgelegt wurden und die auf drei Pfeiler verteilt sind.

Aus Gründen der Kontinuität hat die «KIP-Steuergruppe» das «Blaue Haus» an die neuen Begrifflichkeiten des SEM angepasst (Änderungen in rot).

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-21



Nachfolgend werden alle acht Bereiche der drei Pfeiler anhand einer Zusammenfassung des Freiburger Kontextes vorgestellt. Für jedes strategische Programmziel wurden Leistungs- und Wirkungsziele sowie Massnahmen definiert.

⁵¹ Um die auf nationaler Ebene festgelegten Ziele zu erreichen, können die Kantone Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden abschliessen. Voraussetzung für die Kooperationsverhandlungen ist die Ernennung einer Integrationsdelegierten bzw. eines Integrationsdelegierten.

⁵² Die Entwürfe des Konzepts für die Zusammenarbeit und der Vereinbarung Stadt – Kanton sind Anhang dieses Dokuments.

1. Pfeiler 1: Information und Beratung

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Erstinformation», «Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung». Er hat folgende Punkte zum Ziel:

- > Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt sollen in der Schweiz willkommen geheissen, beraten sowie über die hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert werden.
- > Jede Person, die aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wird, soll professionelle Beratung in Anspruch nehmen können.
- > Es sollen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie von Fachleuten und Institutionen entwickelt werden.

1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Die Erstinformation, die im KIP 1 in die Praxis umgesetzt wurde, bestätigte den Nutzen eines Ansatzes auf Gemeindeebene, der individuelle Information (am Schalter der Verwaltungen) mit kollektiver Information (im Rahmen von Willkommensveranstaltungen) kombiniert.

Im Asylbereich stehen ORS und Caritas Schweiz im Mittelpunkt des Informationsdispositivs. Bei der Ankunft der Asylsuchenden findet ein erster Kontakt zwischen den Betroffenen und der beauftragten Institution statt. Diese erste Begegnung bietet Gelegenheit für die Abgabe von Informationsmaterial und für eine persönliche Beratung. Abgesehen von den Verständigungsschwierigkeiten haben die neu ankommenden Personen unterschiedliche Bedürfnisse, die von ihrem Bildungs- und Qualifikationsniveau, von ihrer Ursprungskultur und -sprache und von ihrem Migrationsweg abhängen.

Die Informationsvermittlung geschah bisher eher individuell durch das Personal der ersten Unterkunft. Eine Standortbestimmung, die das KSA zwischen 2015 und 2017 durchführte, zeigte jedoch, dass kollektive Willkommensveranstaltungen nötig sind. Dieser partizipative und lehrreiche Ansatz bewies, dass Information ein Prozess ist, der sich mit der Zeit und über den Aufenthalts- und Niederlassungsstatus hinaus festigt. Jede Etappe im Asylverfahren erfordert andere Informationen, den Einbezug bestimmter Partner und die Schaffung von Netzwerken. Er ermöglichte es zudem, die bestehenden Angebote zu erfassen und den Fachleuten bedürfnisorientierte Überlegungen anzubieten. Der Beginn der Studie fiel in eine Zeit, in der die Zahl der Asylsuchenden stark anstieg, was eine Anpassung der Betreuung zur Folge hatte (weil sich die Personen weniger lange im Erstaufnahmezentrum aufhielten).

Die IMR und das KSA investieren personelle Ressourcen für den Austausch, die Konzeption von Hilfsmitteln und die Koordination der Massnahmen. Mit der Projektausschreibung «Begrüssung und Information» unterstützt die IMR Projekte von Gemeinden und Vereinen. Die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen organisieren einerseits Projekte und regen diese an, andererseits prüfen sie Subventionsanträge und gewähren Projektgelder.

Im Bereich «Erstinformation» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Schlussberichte der subventionierten Projekte;
- > Besuch der subventionierten Projekte;
- > Standort Sitzungen mit den Projektverantwortlichen;
- > Auswertungsformular und/oder Protokoll der Austauschsitzungen;
- > Beurteilungsformular der Willkommensveranstaltungen für Asylsuchende und Flüchtlinge;
- > Statistiken der [Plattform INTEGRATION](#);

- > Rückmeldungen der Gemeinden zur Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen»;
- > Austausch mit anderen Diensten auf nationaler Ebene;
- > periodische Befragung von Personal und Betroffenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Strategisches Programmziel 1

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Wirkungsziele

- > Die Verbreitung von Informationen für neu zugezogene Personen ist systematisiert, ergänzt und koordiniert.
- > Die Gemeinden verfügen über wirksame Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen sowie bei der Konsolidierung oder Verbesserung des bestehenden Dispositivs.

Leistungsziele

- > Im Jahr 2021 bestellen 90 % der Freiburger Gemeinden die neue Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen», vor allem jene, welche am meisten neue Einwohnerinnen und Einwohner zählen.
- > Ab 2019 erhalten alle erwachsenen Asylsuchenden und Flüchtlinge, die sich länger als drei Monate im Kanton Freiburg aufhalten, systematisch Informationen (zu Aufenthalt, Asylverfahren, Gesundheit, Alltagsleben und sozioprofessioneller Integration) im Rahmen von individuellen oder kollektiven Willkommensveranstaltungen.
- > Ende 2019 verfügen Asylsuchende und Flüchtlinge über adäquates und leicht zugängliches Informationsmaterial.
- > Die Zahl der kommunalen Willkommensveranstaltungen und jene der subventionierten Projekte nehmen zu.

Massnahmen

Entwicklung und Verbreitung von Informationsmitteln

Den Gemeinden sollen Informationsmittel angeboten werden, um sie beim Empfang zu unterstützen und die Kohärenz und Qualität der Information zu fördern. Für den Zeitraum 2018–2021 steht eine Neuauflage der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» zur Verfügung. Sie wird in drei zusätzliche Sprachen übersetzt, um der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Sie steht auch Partnern aus Vereinswelt und Wirtschaftskreisen (Stellenvermittlungsbüros usw.) zur Verfügung. Die Aktualisierung der [Plattform INTEGRATION](#) und der [Website](#) der IMR sowie deren Bekanntmachung bei den Gemeinden werden weitergeführt.

Das innovative Projekt «Welcome!» (entwickelt von KSA, ORS und Caritas Schweiz) wird audiovisuelle Inhalte in mehreren Sprachen bereitstellen, welche die Vermittlung und das Verständnis von spezifischen Alltagsinformationen erleichtern sollen. Für jedes Thema (Erstaufnahme, Sicherheit, Rechte und Pflichten, Zugang zur Gesundheitsversorgung usw.) wird eine Videosequenz produziert, die per Internet oder Smartphone-App angesehen werden kann. Diese Hilfsmittel sollen via Computer oder Mobiltelefon an kollektiven Willkommensveranstaltungen und in Einzelgesprächen eingesetzt werden. Weitere Werkzeuge wie die [Informationsfilme](#) zum Bildungssystem sollen entwickelt und verbreitet werden.

Spezifische Willkommensveranstaltungen für den Flüchtlings- und Asylbereich

Die Standortbestimmung des KSA hat gezeigt, dass neben der persönlichen Begrüssung auch kollektive, auf Vertrauen und Dialog basierende Willkommensveranstaltungen nötig sind. Diese Veranstaltungen, die von ORS und Caritas Schweiz systematisch durchgeführt werden, sollen den institutionellen Rahmen und die Rollen der Instanzen, die für das Asylverfahren zuständig sind, festlegen. Sie werden praktische Informationen zum täglichen Leben in der Schweiz vermitteln.

Projektausschreibung «Begrüssung und Information»

Diese Projektausschreibung wird sich in erster Linie an die Gemeinden richten. Sie läuft das ganze Jahr und erlaubt namentlich die Organisation von Willkommensveranstaltungen, die Entwicklung von Hilfsmitteln und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Strategisches Programmziel 2

Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Wirkungsziele

- > Die Bereitstellung und Verbreitung von Informationen für bestimmte Zielgruppen ist verstärkt.
- > Die Vernetzung beim Empfang bestimmter Zielgruppen ist angeregt, um die Kohärenz der Aktionen zu fördern.

Leistungsziele

- > Ab 2018 werden Vereine, spezialisierte Akteure und zivilgesellschaftliche Initiativen subventioniert, damit sie spezifische Massnahmen umsetzen.
- > Ab 2018 treffen sich die IMR, das KSA und weitere Partner mindestens einmal im Jahr für einen Austausch und die Koordination der Leistungen und Strategien.
- > Ab 2019 verfügen die Fachleute des Asyl- und Flüchtlingsbereichs über eine dokumentarische Datenbank mit Informationen für betroffene Personen (Alltagsleben, Zusammenleben, Gesundheit, Sicherheit, Verfahren, sozioprofessionelle Integration usw.).

Massnahmen

Projektausschreibung «Begrüssung und Information»

Die Projektausschreibung «Begrüssung und Information» wird auf Partner aus dem Vereinswesen, Regelstrukturen und die Zivilgesellschaft ausgedehnt, um spezifischen Bedürfnissen zu entsprechen. Sie wird auch Integrationskurse zum Alltagsleben berücksichtigen.

Entwicklung von Projekten für spezifische Zielgruppen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich

Besonders die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stellt eine Herausforderung dar, die in den letzten Jahren Massnahmen zur Folge hatte. Eine davon, «Integration via Prävention», die aus der Zusammenarbeit zwischen ORS, bürgernaher Polizei und KSA hervorging, wird weitergeführt. Entsprechend der Entwicklung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sollen weitere Massnahmen für bestimmte Zielgruppen entwickelt werden.

Nutzung von Synergien zwischen den Akteuren, die an der Erstinformation beteiligt sind (IMR/KSA und Partner)

Aufgrund der Standortbestimmung des KSA wurde 2016 eine Arbeitsgruppe gebildet, die zum Ziel hat, Erfahrungen auszutauschen, ein Netzwerk von Vermittlerinnen und Vermittlern zu schaffen, kohärente Informationsunterlagen zu entwickeln und Synergien zu nutzen. Dieser Ansatz kann auf weitere Partner, die in der Erstinformation tätig sind (FFSG, Vereine usw.), ausgedehnt werden.

1.2. Beratung

Beratung ist ein mehrdeutiger Begriff, der sowohl individuelle, wie auch kollektive und institutionelle Settings bezeichnet. In der Praxis betrifft er bereichsübergreifend alle Pfeiler des KIP. Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden sowohl im Bereich «Beratung» wie auch in den Bereichen «Arbeitsmarktfähigkeit» und «Schutz vor Diskriminierung» entwickelt.

Die IMR konzentriert sich in Zusammenarbeit mit dem KSA in erster Linie auf den Ausbau und die dauerhafte Verankerung der Beratung in den Regelstrukturen. Obwohl sie punktuell auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, unterstützt sie bevorzugt Institutionen und Gemeinden, die im Dienst der Allgemeinheit und damit auch der Migrantinnen und Migranten stehen (Gemeindebehörden, FfA, IAEZA, FFSG, BMA usw.). Im Austausch mit diesen und mit stärker spezialisierten Akteuren (COLAMIF, Koordinationsstelle für die schulische Betreuung der Kinder von Migrantinnen und Migranten usw.) achtet sie darauf, die für die Integration der Migrantinnen und Migranten relevanten Informationen allgemein zugänglich zu machen und anzupassen. Sie hat ein Auge auf besondere Bedürfnisse, die formuliert werden könnten, und auf Informationslücken, die es zu füllen gilt. In diesem Sinn arbeitet sie bevorzugt mit FfA zusammen, weil diese Institution eine Beratungs- und Beobachtungsrolle hat und mögliche Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung frühzeitig erkennt.

Die individualisierte Beratung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bildet das Herzstück des Auftrags, der an ORS und Caritas Schweiz vergeben wurde. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge erhalten eine spezialisierte Beratung zu ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration, die auf Coaching und Case Management beruht. Die aktive Beteiligung an dieser Massnahme wird in einem Integrationsvertrag zwischen der betroffenen Person und dem Leistungserbringer vereinbart. Dieser definiert die Rechte und Pflichten der Begünstigten sowie die Einzelheiten der Zusammenarbeit. Die Fachpersonen evaluieren die Ressourcen und Bedürfnisse der begünstigten Person und erstellen mit ihr ein Integrationsprojekt und einen Aktionsplan. Sie sind für deren Umsetzung, regelmässige Überprüfung und allfällige Anpassung zuständig.

Im Rahmen des KMR-Pilotprojekts «Migration und Alter»⁵³ wurden Schlüsselpersonen ausgebildet und bei der Durchführung von Beratungs- und Informationssitzungen in ihren jeweiligen Gemeinden begleitet. Diese Personen haben ihre Kompetenzen erweitert und weitere Landsleute mobilisiert (Dolmetschende, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter usw.). Dieser Ansatz ermöglichte es, von den Bedürfnissen der Teilnehmenden auszugehen, Angehörige verschiedener Milieus zu erreichen und ein auf Nähe beruhendes, langfristig angelegtes Beratungskonzept zu entwickeln.

Aufgrund ihrer Vertrautheit mit Migrationsfragen haben die IMR und das KSA einen Beratungs- und Expertenauftrag. Die IMR nimmt an den Arbeitsgruppen «Weibliche Genitalverstümmelung FGM» und «Zwangsheirat» teil, die von der FFSG und vom GFB koordiniert werden und die im Nachgang an die Veröffentlichung von Leitfäden zu diesen Themen entstanden sind. Die IMR

⁵³ s. Schlussbericht im Anhang

verfolgt die Entwicklung auf nationaler Ebene und ist für Präventionsfragen in diesem Bereich zuständig. Die IMR und das KSA gehören beide kantonalen Kommissionen zu integrationsrelevanten Themen an (s. Einleitung, Punkt 2.5). Sie stehen privaten und öffentlichen Institutionen für Überlegungen, Beratungen und gemeinsame Projekte zur Verfügung (Familienberatung für das Thema Beschneidung, Regionalverband Greyerz ARG für die Organisation einer Tagung zur Integration usw.). Gemeinsam mit «Respekt für alle» organisiert die IMR jedes Jahr Austauschveranstaltungen zum Thema «Kulturelle Vielfalt und ihre Herausforderungen im Berufsalltag». Die auf Deutsch und Französisch stattfindenden Veranstaltungen richten sich an das Personal von Gemeindeverwaltungen, das mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt steht, an die Ansprechpersonen für Integrationsfragen sowie an gewählte Politikerinnen und Politiker und kombiniert theoretische und juristische Inputs mit Übungen zu konkreten Situationen.

Die personellen Mittel werden in erster Linie in die Anstellung von Integrationsberaterinnen und -beratern, die Teilnahme an Arbeitsgruppen, die Organisation von Austausch- und Weiterbildungsveranstaltungen und in die Begleitung von Schlüsselpersonen investiert. Die Weiterbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit «Respekt für alle» und «se comprendre» organisiert.

Im Bereich «Beratung» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Auswertungssitzungen mit den beteiligten Partnern;
- > Austausch mit anderen Diensten auf kantonaler und nationaler Ebene;
- > Auswertungsformular der Austausch-, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen;
- > qualitative und quantitative Evaluation der spezialisierten Integrationsberatung;
- > Evaluation der Weiterbildungen für Schlüsselpersonen und der Sitzungen der «KIP-Netzwerkgruppe»;
- > Statistiken der Beratungspartner und der betreffenden Internetseiten;
- > Zufriedenheitsbefragungen im Anschluss an Sensibilisierungsaktionen und Pressespiegel.

Strategisches Programmziel 3

Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.

Wirkungsziele

- > Das reguläre Beratungsangebot ist gefestigt, koordiniert und den Bedürfnissen angepasst.
- > Die Orientierungs- und Beratungstätigkeit für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist effizient, koordiniert und bedürfnisorientiert.
- > Schlüsselpersonen werden eingesetzt, unterstützt und in die spezifische Integrationsberatungstätigkeit integriert.

Leistungsziele

- > Ab 2018 sind die Partnerschaften zwischen der «KIP-Steuergruppe» und den auf Integrationsberatung spezialisierten Akteuren formalisiert.
- > Ab 2018 erhalten 90 % der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Alter zwischen 16 und 60 Jahren eine spezialisierte Integrationsberatung (Coaching oder Case Management).
- > Ab 2018 wird Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf Unterstützung durch Schlüsselpersonen angeboten.

Massnahmen

Stärkung der Partner, die in der Beratung tätig sind

Für die individualisierte Beratung stützt sich die IMR auf die Regelstrukturen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen und sich kontinuierlich an die Vielfalt der Bedürfnisse anpassen. Die IMR wird sie bei Fragen in Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten gezielter unterstützen. Sie wird sich mit den wichtigsten Akteuren austauschen, um die Ausrichtungen zu verfeinern, Angebotslücken aufzudecken und spezifische Massnahmen umzusetzen.

Spezialisierte Integrationsberatung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das Erfolgskonzept (individualisierte Beratung für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge) wird im Rahmen des KIP 2 aktiv weiterverfolgt.

Einbezug von Schlüsselpersonen bei spezifischen Massnahmen

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem KIP 1 wird der Ansatz, der den Beizug von Schlüsselpersonen fördert, weiterverfolgt, verfeinert, auf andere Themen als das Alter ausgedehnt und an die verschiedenen Akteure angepasst. Der Ansatz ist auf Kollektivmassnahmen ausgerichtet, kann aber auch individualisiertere Beratungsaspekte betreffen. Es sollen neue Schlüsselpersonen wie z. B. interkulturell Dolmetschende ausgebildet werden. Diese könnten mit der spezialisierten Begleitung von verletzlichen Personen, namentlich aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, beauftragt werden. Der Kontext ihrer Einsätze sowie Aufgaben, Profil, nötige Unterstützung und Lohnbedingungen müssen mit «se comprendre» festgelegt werden. Die IMR wird mit der KMR ein Konzept für die Organisation des neuen Netzwerks erarbeiten.

Strategisches Programmziel 4

Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.

Wirkungsziele

- > Die Informationen, Orientierungshilfen und Beratungen für alle beteiligten Partner sind konsolidiert, weiterentwickelt und angepasst.
- > Die staatlichen Partner, die direkt an der Integrationspolitik beteiligt sind, werden regelmässig über die Ziele, Strategien und Massnahmen des KIP informiert.
- > Das Diversity Management in den Regelstrukturen wird angeregt.

Leistungsziele

- > Im Zeitraum des KIP 2 dehnen die IMR und das KSA ihre Beratungstätigkeit auf neue Partner aus.
- > Bis 2021 werden an verschiedenen Orten mindestens 12 Sitzungen für die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen organisiert.
- > Zwischen 2018 und 2021 berufen die IMR und das KSA mindestens viermal die «KIP-Netzwerkgruppe» ein.
- > Ab 2018 und im gesamten Zeitraum des KIP 2 wird staatlichen Stellen und anderen beteiligten Akteuren die Weiterbildung «Kulturelle Vielfalt» angeboten.

Massnahmen

Beratungs- und Expertenrolle gegenüber beteiligten Partnern

Die IMR und das KSA werden weiterhin aktiv an Arbeitsgruppen und kantonalen Kommissionen zu integrationsrelevanten Themen teilnehmen. Gegebenenfalls werden sie sich auch in neuen Gruppen und Kommissionen engagieren.

Organisation von Austauschveranstaltungen für kommunale Ansprechpersonen

Als Ergänzung zu den jährlichen Austauschveranstaltungen für die kommunalen Ansprechpersonen können Informationssitzungen organisiert werden (z. B. zum Asylverfahren oder zum Umzug von Asylsuchenden in eine Gemeindefwohnung). Die Konferenz der Gemeinden (alle zwei Jahre) bietet die Möglichkeit, Publikumskreis und Themen zu erweitern.

Moderation der «KIP-Netzwerkgruppe»

Die IMR und das KSA werden die «KIP-Netzwerkgruppe» koordinieren und moderieren. Dabei werden sie die Mitglieder der Gruppe sensibilisieren und sie an der Umsetzung des KIP beteiligen. Mit bestimmten Akteuren wie dem FOA, dem DOA, dem GesA und dem BEA sollen regelmässige Treffen organisiert werden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu verstärken, gemeinsame Projekte und Hilfsmittel zu entwickeln und Überlegungen zu bestimmten Themen anzustellen (schulische Betreuung der Kinder von Migrantinnen und Migranten, Erarbeitung eines Schemas zu den Angeboten von EKSD, IMR und KSA im Bereich Integration, Projekte zur psychischen Gesundheit usw.).

Organisation von Austauschveranstaltungen zum Thema «Kulturelle Vielfalt»

Die jährlichen Austauschveranstaltungen zum Thema «Kulturelle Vielfalt und ihre Herausforderungen im Berufsalltag» werden weitergeführt und für Staatsangestellte, die mit Problematiken der Vielfalt konfrontiert sind (Lehrpersonen, Schulleitungen usw.), geöffnet. In Freiburg gibt es noch mehr Kurse zur kulturellen Vielfalt mit verschiedenen Ansätzen und Zielgruppen. Es ist vorgesehen, das bestehende Angebot zu koordinieren, zu optimieren und besser bekannt zu machen.

Strategisches Programmziel 5

Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

Wirkungsziele

Im Kanton Freiburg finden Grundsatzdebatten und -diskussionen über die Integration und Migration (besonders das Asylwesen) in einer konstruktiven und respektvollen Atmosphäre statt.

Leistungsziele

- > Die IMR und das KSA stellen der Bevölkerung verständliche und zielgruppenspezifische Informationsunterlagen zur Verfügung.
- > Im Zeitraum des KIP 2 werden mindestens zwei allgemeine Sensibilisierungsaktionen für die Bevölkerung organisiert.

Massnahmen

Aufbau, Anpassung und Bekanntmachung von Kommunikationsinstrumenten

Die Navigation der Websites von IMR, KSA und [«Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»](#)⁵⁴, die zahlreiche Informationen zur Integration beinhalten, soll angepasst und vereinfacht werden. Gezielte Publikationen in den sozialen Netzwerken und Presseinterviews werden als Plattform für eine umfassende Thematisierung der Integration dienen.

Organisation von und Teilnahme an Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungsveranstaltungen

Neben der Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik werden die IMR und das KSA auch vorbeugend handeln, indem sie die Bevölkerung für die verschiedenen Herausforderungen der Migration sensibilisieren. Das KSA wird im Zeitraum des KIP 2 zweimal eine Aktion im Rahmen des Flüchtlingstags organisieren. KMR und IMR werden für ein breites Publikum Thementage zum gesellschaftlichen Zusammenhalt veranstalten. Die Teilnahme von IMR und KSA an öffentlichen Veranstaltungen wird zudem die Möglichkeit bieten, Aktionen sichtbar zu machen, Prioritäten zu kommunizieren und die Integrationsförderung anzuregen. Ausserdem soll jede neue Gelegenheit solcher Auftritte genutzt oder angeregt werden.

1.3. Schutz vor Diskriminierung

Seit 2016 ist die Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention «Respekt für alle» der wichtigste Partner der IMR in diesem Bereich. Sie wurde am 21. März 2016 offiziell eröffnet. Gemeinsam mit der IMR hat sie die Website www.serespecter.ch, einen dreisprachigen Flyer, ein Quiz in zwei Sprachen und anderes Werbematerial erarbeitet. Um sich bekannt zu machen, suchte die Anlaufstelle mit einem Stand in verschiedenen Orten des Kantons den Kontakt zur Bevölkerung. Die Beratungen erfolgen auf Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch und Portugiesisch; bei Bedarf kann auch eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher beigezogen werden. 2017 haben die IMR und «Respekt für alle» Massnahmen zur Sensibilisierung für die kulturelle Vielfalt in Form von Austauschveranstaltungen entwickelt (s. Teil II, Punkt 1.2).

Eine erste Bilanz der Beratungen von «Respekt für alle» zeigt, dass 80 % der vorgetragenen Fälle als «schwerwiegend» und «erwiesen» bezeichnet werden können. Die Bilanz unterstreicht, dass jede Person und Institution direkt oder indirekt von Rassismus betroffen sein kann und dass das beste Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung darin besteht, auf individueller und struktureller Ebene Verbündete zu finden.

Die Freiburger Strategie zum Schutz vor Diskriminierung verfolgt den Ansatz des Empowerments⁵⁵ von Zeugen und tatsächlichen oder potenziellen Opfern von Rassismus sowie der Arbeit mit Peers. Sie hat die Unterstützung von Betroffenen zum Ziel, aber auch die Sensibilisierung, Stärkung und Vernetzung von Institutionen, Vereinen, Wirtschaftskreisen, Gemeinden usw. Die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen regen einerseits Projekte an, andererseits prüfen sie Subventionsanträge und gewähren Projektgelder.

«Respekt für alle» hat seit seiner Gründung einige Problemkreise vertieft, darunter Racial Profiling und den Zugang zur Justiz für Personen, die von Diskriminierung betroffen sind. Der Schutz vor

⁵⁴ s. 3. Pfeiler

⁵⁵ Das Konzept des Empowerment meint sowohl die Macht des Einzelnen, sein eigenes Leben zu ändern, als auch die Macht einer Gemeinschaft, durch kollektives und solidarisches Handeln die Lebensbedingungen umzugestalten (nach Marie-Hélène Bacqué und Caroline Biewener, zitiert von Valérie Peugeot). www.internetactu.net/2015/11/13/breve-histoire-de-lempowerment-a-la-reconquete-du-sens-politique

Diskriminierung steht auch in anderen Bereichen im Vordergrund («Beratung», «Arbeitsmarktfähigkeit» usw.).

Im Bereich «Schutz vor Diskriminierung» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Schlussberichte und Besuch der subventionierten Projekte;
- > Standortsitzungen mit den Projektverantwortlichen und den übrigen beteiligten Partnern;
- > Jahresbericht der Anlaufstelle «Respekt für alle» mit Statistiken;
- > Zusammenarbeit und Austausch auf nationaler Ebene (v. a. mit Beratungsnetz für Rassismopfer DoSyRa);
- > Koordinationssitzungen der IMR mit «Respekt für alle»;
- > Beratungshandbuch von «Respekt für alle»;
- > Zufriedenheitsbefragungen im Anschluss an Sensibilisierungsaktionen;
- > Statistiken der Facebook-Seite «Woche gegen Rassismus» und der Website www.serespecter.ch;
- > Pressespiegel.

Strategisches Programmziel 6

Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.

Wirkungsziele

- > Staatliche Stellen (v. a. die Justiz) sind für die Bedürfnisse von besonders verletzlichen Personen und Personengruppen sensibilisiert.
- > Bestimmte Zielgruppen (Jugendliche, Arbeitgeber usw.) werden mit Kampagnen informiert und sensibilisiert.
- > Die Umsetzung von Projekten wird mit gezielter Begleitung angeregt und gefördert.

Leistungsziele

- > 2018 wird eine Studie über den Zugang zur Justiz durchgeführt.
- > 2019 wird eine Arbeitsgruppe «Zugang zur Justiz» gebildet.
- > 2021 werden mindestens vier Schwerpunktkampagnen organisiert.
- > 2021 verdoppelt sich die Zahl der unterstützten Projekte und Partner.

Massnahmen

Studie «Zugang zur Justiz» und Sensibilisierung der staatlichen Akteure

Die Netzwerkarbeit und die Beratungen von «Respekt für alle» haben gezeigt, dass der Zugang zur Justiz für Gruppen und Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, nicht immer gewährleistet ist. 2018 wird deshalb eine Studie zu diesem Thema durchgeführt. Im Jahr 2019 sollen Austauschsitungen mit anderen Fachpersonen stattfinden sowie Handlungsstrategien erarbeitet und Schlüsselpersonen in der Justiz kontaktiert und sensibilisiert werden. Für die Koordination der Massnahmen wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

Organisation von Sensibilisierungskampagnen

Je nach Bedarf sind gezielte Sensibilisierungskampagnen für und mit bestimmten Zielgruppen geplant (Jugendliche, Unternehmensleitungen, (potenzielle) Opfer von Rassismus, staatliche Akteure usw.). Ausserdem wird sich die IMR jedes Jahr an der «Woche gegen Rassismus» beteiligen.

Projektausschreibung «Rassismusprävention»

Die IMR wird zur Ergänzung des Regelangebots jedes Jahr eine Ausschreibung durchführen. Die Ausschreibung, die sich an Akteure aus Institutionen, Vereinswesen, Wirtschaft u. a. richtet, wird einen Schwerpunkt auf «Empowerment» legen und neue Partnerschaften bevorzugen. Die Einreichung von Gesuchen und Beratungen zu den Projekten werden das ganze Jahr über möglich sein.

Strategisches Programmziel 7

Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft oder Ethnie diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Wirkungsziele

- > Opfer und Zeugen von Rassismus haben Zugang zu einem ständigen und professionellen Beratungsdienst.

Leistungsziele

- > Im Zeitraum des KIP 2 nimmt die Zahl der Beratungen zu.

Massnahmen

Weiterführung und -entwicklung der Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention

Personen, die rassistische Diskriminierung erlebt haben (Opfer, Zeugen, Angehörige) werden weiterhin kostenlose und vertrauliche Beratungen in Anspruch nehmen können. Über die Website oder den Wanderbriefkasten, der im Kanton zirkulieren wird, können sie auch anonym von solchen Erlebnissen berichten. Die Anlaufstelle kann auch für Kurse oder Vorträge engagiert werden.

Anhand der erfassten Fälle und der Rückmeldungen zu Beratungen und Erfahrungsberichten sollen Herausforderungen und Mängel ermittelt und bedarfsgerechte Projekte entwickelt werden. Diese Informationsgrundlage wird die Erarbeitung der neuen Vereinbarung erleichtern, die für den Zeitraum des KIP 2 mit der Anlaufstelle abgeschlossen werden soll.

2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Die Bereiche «Sprache und Bildung», «Frühe Kindheit» und «Arbeitsmarktfähigkeit» bilden den zweiten Pfeiler und verfolgen folgende Ziele:

- > Anbieten von Grundkursen, in denen Migrantinnen und Migranten die nötigen Sprachkompetenzen für die Alltagskommunikation erwerben können;
- > Ausbau der Angebote im Bereich der frühen Förderung zur Sicherstellung der Chancengleichheit;
- > Entwicklung gezielter Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Migrantinnen und Migranten und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt.

2.1. Sprache und Bildung

Der Bereich «Sprache und Bildung» ist von einem soliden und vielfältigen kantonalen Angebot geprägt. Er umfasst die Subventionierung von Massnahmen für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen, die Aus- und Weiterbildung der Anbieter von Sprachkursen und den Praxisaustausch. Er wird von der IMR und vom KSA gesteuert, welche die Kontinuität, den reibungslosen Ablauf sowie die Komplementarität und die Qualität der finanzierten Massnahmen sicherstellen.

Die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen sind wichtige Partner des Dispositivs, besonders bei der gemeinsamen Prüfung von Subventionsanträgen. Dieser partizipative Ansatz erlaubt den Gemeinden, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren aus der Praxis gewährleistet die Stabilität des Angebots und seine Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Adressaten. Bei den Projektbesuchen thematisieren Kursanbieter und IMR die verschiedenen Herausforderungen (Entwicklungen, Zielgruppen und erreichte Gruppen, lokale Unterstützung, Finanzen usw.). Die COLAMIF und die von der IMR mitorganisierten Weiterbildungstagungen fördern die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren. Auf staatlicher Ebene ist die IMR in der kantonalen Kommission für Erwachsenenbildung vertreten und das AMA beteiligt sich an der Organisation der «fide»-Praxistagung.

Bei vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sind die angebotenen Leistungen Teil eines individualisierten Integrationsprojekts. Das Angebot wurde mit dem Konzept «Bases de langues 2015–2017»⁵⁶ ausgebaut. Die Organisation des Dispositivs wurde verbessert, um Antizipationsfähigkeit und Effizienz zu steigern (z. B. Erstellung und Verwaltung einer zentralen Anmelde- und Warteliste für ORS und Caritas Schweiz). Aus denselben Gründen wurde das Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung» des SEM in das Projekt «Bases de langues» integriert.

In den Bereich «Sprache und Bildung» wurden erhebliche finanzielle Mittel investiert. Grund für diese Entscheidung ist die Bedeutung des Sprachenlernens für die Migrantinnen und Migranten und die Tatsache, dass qualitativ hochstehende Sprachkurse ihren Preis haben. Die finanzielle Beteiligung des Staats Freiburg fördert die Konsolidierung dieses Bereichs und erlaubt den Anbietern, ihre Kurse weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Manche Gemeinden beteiligen sich ebenfalls mit Subventionen und/oder der Bereitstellung von Infrastruktur. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung stellt einen bedeutenden Budgetposten dar. Die Finanzierung des spezifischen Asyl-dispositivs erfolgt unabhängig vom KIP, wobei die Geldquelle (Bund oder Kanton) vom Aufenthaltsstatus der Begünstigten abhängt.

Im Bereich «Sprache und Bildung» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Zwischen- und Schlussberichte;
- > Bilanz 2017 des Projekts «Bases de langues» und Evaluation des Dispositivs;
- > Besuch der subventionierten Projekte;
- > Rückmeldungen der Teilnehmenden;
- > Auswertungssitzung, v. a. zwischen «KIP-Steuergruppe» und beauftragter Evaluationsstelle;
- > Koordinationssitzungen mit dem Integrationspersonal von ORS und Caritas Schweiz;
- > Evaluation der Aus- und Weiterbildungen und der Praxistagungen;

⁵⁶ Das Projekt «Bases de langues 2015–2017» richtet sich an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und beruht auf dem Grundsatz, dass sich die Sprachvermittlung am Profil der Lernenden orientieren sollte.

> Qualitätslabels⁵⁷ (eduQua, fide usw.).

Strategisches Programmziel 8

Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Wirkungsziele

- > Die Teilnehmenden können Sprach-, IKT-⁵⁸ und Alltagsmathematikurse belegen, die auf Alltagssituationen und auf ihre persönlichen Ressourcen abgestimmt sind.
- > Die Qualität der Sprachkurse wird verbessert.
- > Die Projektträgerschaften werden bei der Weiterentwicklung ihrer Berufspraxis unterstützt.

Leistungsziele

- > Die mitfinanzierten Kurse stimmen ihre Lerninhalte auf Alltagssituationen ab.
- > Im Zeitraum des KIP 2 besuchen 90 % der Personen, die im Rahmen einer spezialisierten Integrationsberatung begleitet werden, einen geeigneten Sprachkurs.
- > Bis 2021 ist das Dispositiv «Sprache und Bildung»⁵⁹ evaluiert.
- > Das Projekt «Bases de langues 2015–2017», das den Asylbereich betrifft, wird aufgrund der Bilanz von Ende 2017 angepasst.
- > 2021 verfügen 80 % der Projektträgerschaften in ihrem Personal über Kursleitende, die mindestens ein «fide»-Ausbildungsmodul besucht haben oder sich ihre Kompetenzen haben validieren lassen.

Massnahmen

Projektausschreibung «Erwachsenenbildung»

Alle zwei Jahre sollen im Rahmen der Projektausschreibung «Erwachsenenbildung» Angebote zur Förderung von Erwerb und Erhalt der Grundkompetenzen von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden. Das Angebot wird sich auf Deutsch- und Französischkurse (ab Alphabetisierungsniveau) konzentrieren, wobei die Kurse auf Alltagssituationen und auf Sprachkompetenzen, die sich direkt in der Praxis anwenden lassen, abgestimmt sein werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Konversations-, Alltagsmathematik- und IKT-Einführungskursen liegen. Die mitfinanzierten Alltagsmathematik- und IKT-Kurse werden die Angebote der Regelstrukturen, namentlich des AMA, ergänzen.

Weiterführung des Angebots im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das bestehende Dispositiv entspricht den Bedürfnissen der von Zwangsmigration betroffenen Bevölkerungsgruppen. Es soll weitergeführt und optimiert werden. Im Rahmen der vom KSA validierten Massnahmen werden die Organisatoren insbesondere Intensiv-Alphabetisierungskurse,

⁵⁷ Drei Freiburger Institutionen (das Freiburger Rote Kreuz FRK, frauenraum und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Freiburg SAH) haben an der Pilotphase für die Zertifizierung mit dem «fide»-Qualitätslabel teilgenommen. Bisher wurde nur das SAH zertifiziert.

⁵⁸ Informations- und Kommunikationstechnologien

⁵⁹ Das Dispositiv umfasst das gesamte Angebot an lokalen Sprachkursen, die von der IMR und vom KSA subventioniert werden.

Kurse in Grundkompetenzen mit Kinderhütendienst und an die verschiedenen Zielgruppen angepasste Konversationskurse anbieten.

Evaluation des Dispositivs «Sprache und Bildung»

Aufgrund seiner Bedeutung soll das Dispositiv «Sprache und Bildung» evaluiert werden, um die Wirksamkeit der Prozesse und Massnahmen sicherzustellen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Die «KIP-Steuergruppe» wird einen Evaluationsauftrag ausschreiben. Sie wird die Arbeiten begleiten, die Resultate analysieren und überzeugende Empfehlungen umsetzen.

Organisation von Aus- und Weiterbildungen und Austauschveranstaltungen für Kursanbieter und Mitfinanzierung der Validierung von Kompetenzen in Zusammenhang mit «fide»

Die Anbieter von lokalen Sprachkursen, die im Rahmen des KIP subventioniert werden, und/oder der Plattform COLAMIF angehören, sollen von mitfinanzierten «fide»-Ausbildungsmodulen profitieren. Die von der Klubschule Migros angebotenen Kurse werden auf Deutsch und Französisch durchgeführt. Die Mitfinanzierung kann auch die Verfahren zur Gleichwertigkeitsbeurteilung in Zusammenhang mit «fide» umfassen. Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs sollen drei Massnahmen umgesetzt werden: Treffen «Bildung und Arbeit», «fide»-Praxistagung und COLAMIF-Austauschtagung.

2.2. Frühe Kindheit

Das kantonale Angebot der «frühen Förderung» zeichnet sich durch einen mobilen und flexiblen Ansatz möglichst nah an den Zielgruppen aus. Der Hauptakteur in diesem Bereich, der Verein Familienbegleitung, bietet im ganzen Kanton (auf Deutsch und Französisch) Leistungen an, die sich an Kinder und ihre Eltern sowie an Gemeinden und Fachpersonen richten. Weitere Projekte von verschiedenen Partnern bereichern das Angebot⁶⁰: Sensibilisierung von Kleinkindern für die Lokalsprache, Verbreitung von Informationen über das Schulsystem für fremdsprachige Eltern, Zugang zum Lesen in der Lokal- und Herkunftssprache, Projekte zur Förderung der Gesundheit von Schwangeren und/oder Müttern von Kleinkindern⁶¹ usw. Der Erfolg der verschiedenen Massnahmen hängt von einer stetigen und effizienten Netzwerkarbeit ab. Ausgehend von dieser Feststellung entwickelte 2015 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe⁶² das Ausbildungsmodul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken!», das 2016 im Greyerzbezirk zum ersten Mal getestet wurde. Die neuartige Ausbildung erlaubt es, die Akteure eines Bezirks, die an der frühen Förderung beteiligt sind, zu versammeln und gemeinsame Denk- und Handlungsansätze zu skizzieren.

Die kantonalen Mittel, die namentlich von JA, GesA, KSA und IMR zur Unterstützung des Angebots und der Aus- und Weiterbildung der Partner im Bereich der frühen Förderung investiert werden, sind für die Aufrechterhaltung der Institutionen und Massnahmen entscheidend. Die Gemeinden beteiligen sich mit Subventionen und/oder der Bereitstellung von Infrastruktur an der Deckung der Kosten. Überdies sind sie wichtige Partner bei der Beurteilung der Subventionsanträge.

Im Bereich «Frühe Kindheit» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Zwischen- und Schlussberichte;
- > Besuch von subventionierten Projekten;

⁶⁰ Es sei hier erwähnt, dass mit dem Früherziehungsdienst FED ein spezialisiertes Angebot für 0–7-jährige Kinder mit einer gefährdeten, auffälligen oder verzögerten Entwicklung sowie für Kinder mit einer Behinderung besteht.

⁶¹ Zusammenarbeit mit GesA

⁶² Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg, DOA, Familienberatung, IMR, JA und FOA

- > Auswertungssitzungen mit den Projektpartnern und weiteren beteiligten Akteuren;
- > Bilanz der Partner der Plattform;
- > Evaluation der Aus- und Weiterbildungen;
- > institutionsübergreifende Koordinationssitzungen.

Strategisches Programmziel 9

Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Wirkungsziele

- > Die Angebote der frühen Förderung sind so weiterentwickelt, dass die Ressourcen und Bedürfnisse der Eltern mit Migrationshintergrund und ihrer Kinder (0–6 Jahre) gewürdigt bzw. berücksichtigt werden.
- > Die Akteure der frühen Förderung sind für die Herausforderungen der Interkulturalität sensibilisiert.
- > Die interdisziplinäre Zusammenarbeit (namentlich von Akteuren des Vorschulbereichs mit solchen der Schule) ist verstärkt.

Leistungsziele

- > Bis 2021 nimmt die Zahl und Vielfalt der Projekte im Bereich «Frühe Kindheit» zu.
- > Zwischen Beginn und Ende des KIP 2 nimmt die Zahl der Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die eine Spielgruppe, einen Familientreff oder eine ähnliche Einrichtung besuchen, um 50 % zu.
- > Bis 2021 wird das Ausbildungsmodul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken!» in allen Freiburger Bezirken angeboten.
- > Bis 2021 sind auf der Plattform «Frühe Kindheit» die bestehenden Massnahmen aufgeführt und ist die Mehrheit der Partner vernetzt.

Massnahmen

Projektausschreibung «Frühe Kindheit»

Alle zwei Jahre werden im Rahmen der Ausschreibung «Frühe Kindheit» Projekte zur Förderung der Entwicklung von Kleinkindern (0–6 Jahre) und Unterstützungsmassnahmen für Eltern unterstützt.

Verbesserter Zugang zu Angeboten der frühen Förderung, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Bestreben einer dauerhaften gesellschaftlichen Integration werden Mittel in Massnahmen investiert, die Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Zugang zu Spielgruppen und Familientreffs erleichtern⁶³. Diese Angebote, mit denen die Kinder auf die Schule vorbereitet werden, sollen unterstützt und an die Bedürfnisse angepasst werden.

⁶³ Diese Angebote bestehen unabhängig von der Beschäftigung der Eltern, und die entsprechenden Kosten gelten nicht als Betreuungskosten, die von den gesetzlichen Vertretern oder ersatzweise von der Sozialhilfe bezahlt werden. Die Finanzierung dieser Massnahme wird über die Integrationspauschalen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgen.

Organisation von Aus- und Weiterbildungen für Akteure der frühen Förderung

Aufbauend auf der Pilotphase von 2016–2017 soll das Modul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken!» neu in allen Bezirken des Kantons angeboten werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den Praxisaustausch, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination, die Interkulturalität und die Ressourcen der Zielgruppen gelegt.

Einrichtung einer Plattform «Frühe Kindheit»

Projekte zur frühen Förderung⁶⁴ mit Beteiligung von Familienberatung, IMR, FOA und DOA, KSA, GesA, JA und der Universität Freiburg werden bereits umgesetzt. Diese Partnerschaften wurden nicht formalisiert. Zur Optimierung der Netzwerkarbeit und Informationsverbreitung soll deshalb eine Plattform «Frühe Kindheit» eingerichtet werden. Diese soll um weitere Akteure wie die Stadt Freiburg erweitert werden.

2.3. Arbeitsmarktfähigkeit

Der Begriff Arbeitsmarktfähigkeit ist mehrdimensional und hängt von zwei entscheidenden Faktoren ab:

- > individuelle Faktoren (Kompetenzen, Gesundheit und Wohlbefinden, familiäre Situation, Einstellung zur Arbeit, Zugang zu Ressourcen, Anpassungsfähigkeit, Mobilität usw.);
- > externe Faktoren (Angebot und Nachfrage, Demografie, interne Unterstützung usw.).

Um wirksam zu sein, muss die Integrationspolitik zur Arbeitsmarktfähigkeit auf die Begünstigten, auf Unterstützungsnetzwerke und auf die Unternehmen ausgerichtet sein. Die IMR und das KSA haben im bilateralen Austausch oder im Rahmen von gemeinsamen Projekten (z. B. Publikation des «Leitfadens» und der «Checkliste für Arbeitgebende» der KMR, Entwicklung des Pilotprojekts «Vitamin F», Teilnahme an «Start! Forum der Berufe» in den Jahren 2015 und 2017 usw.) solide Verbindungen zu Partnern des Sozialwesens und der Wirtschaft aufgebaut. Vor allem im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden spezifische Massnahmen umgesetzt. Die mit ORS und Caritas Schweiz vereinbarte Priorität der Erweiterung des Netzwerks an Partnerunternehmen hat Früchte getragen: Zwischen 2014 und 2016 ist die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge, die eine Stelle gefunden haben, von 193 auf 300, d. h. um über 35 % gestiegen.

Mehrere im KIP 1 vorgesehene Massnahmen konnten nicht umgesetzt werden, namentlich der Pool jugendlicher Migrantinnen und Migranten, der Ausbau der Angebote zur Validierung von Bildungsleistungen und Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen oder die Einführung von «Bildungsgutscheinen». Die meisten dieser Massnahmen wurden nicht umgesetzt, weil die Mittel dafür fehlten oder weil sie nicht mehr aktuell waren.

Im Bereich «Arbeitsmarktfähigkeit» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Evaluation von Potenzial und Profil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Rahmen der spezialisierten Integrationsberatung;
- > Aufgleisung eines individualisierten Integrationsprojekts zwischen den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und den Integrationsfachleuten⁶⁵;
- > Zahl der Personen, die eine individualisierte Beratung erhalten haben;
- > Statistiken⁶⁶ und Tätigkeitsberichte von ORS und Caritas Schweiz;

⁶⁴ Modul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken!», «fide»-Kurse zu Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit usw.

⁶⁵ gemäss Deming-Kreis (PDCA-Zyklus: Plan-Do-Check-Act)

⁶⁶ Arbeitslosenrate von Migrantinnen/Migranten, Beschäftigung/Sozialhilfe bei Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich usw.

- > Sitzungsprotokolle und Auswertungssitzungen;
- > Pressespiegel.

Strategisches Programmziel 10

Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Wirkungsziele

- > Für Personen aus dem Asylbereich bestehen niederschwellige und angepasste Angebote zur Förderung ihrer dauerhaften beruflichen Integration.
- > Migrantinnen und Migranten, die Bildungsleistungen und im Ausland absolvierte Ausbildungen validieren lassen möchten, werden mit einer individualisierten Beratung dabei unterstützt.
- > Die Wirtschaftspartner sind für das Thema der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten (v. a. aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich) sensibilisiert.

Leistungsziele

- > Im Zeitraum des KIP 2 bleibt die Zahl der Integrationspraktika stabil oder nimmt zu.
- > Jedes Jahr werden mindestens 20 Anstellungsbeiträge geleistet, was einer Eingliederungsrate von 50 % entspricht.
- > Ab 2019 sind 50 % der Personen, die eine praktische Ausbildung absolviert haben, innert drei Monaten beruflich eingegliedert.
- > Ab 2019 verfügt jedes Beschäftigungsprogramm über einen Ausbildungsplan und ein System zur Validierung der im Programm erreichten Bildungsleistungen.
- > Bis zum Abschluss des KIP 2 ist das Konzept der individualisierten Beratung getestet.
- > Bis zum Abschluss des KIP 2 organisieren die IMR und das KSA Veranstaltungen zur beruflichen Integration oder nehmen an solchen teil.
- > Bis zum Abschluss des KIP 2 verstärken die IMR und das KSA die Zusammenarbeit mit Wirtschaftskreisen.

Massnahmen

Fortsetzung der Berufstätigkeit in Beschäftigungsprogrammen

Die ersten Beschäftigungsprogramme wurden als Vorbereitung im Hinblick auf die Rückkehr ins Herkunftsland entwickelt. Aufgrund der veränderten Erwartungen und Anforderungen müssen die Beschäftigungsprogramme auf die Integrationsangebote abgestimmt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Massnahmen mit grossem Potenzial in den Bereichen Nützlichkeit, Zusammenhalt und gesellschaftliche Anerkennung (Entwicklung von Gemeinwohl- und Beschäftigungsprogrammen innerhalb von ORS und Caritas Schweiz).

Entwicklung praxisnaher Ausbildungsstrukturen

Personen mit wenig Bildungshintergrund haben nur begrenzt Zugang zum Regelangebot. Deshalb ist es wichtig, auf zwei Ebenen anzusetzen: Einerseits über Investitionen ins Humankapital und andererseits über das Anbieten von geeigneten Ausbildungen, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. Praxisnahe Ausbildungsstrukturen werden in erster Linie in den Branchen Hotellerie und Gastronomie, Reinigung, Landwirtschaft und Logistik entwickelt.

Spezifische Betreuungsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Auf der Grundlage eines individualisierten Integrationsprojekts, das zwischen der betroffenen Person und den Integrationsberaterinnen und -beratern vereinbart wird, sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- > Evaluation des Potenzials an Arbeitsmarktfähigkeit, der Ressourcen und der Bedürfnisse;
- > Arbeitstraining und Schulung in Techniken zur Stellensuche;
- > Integrationspraktika;
- > Anstellungsbeiträge für Arbeitgeber, wie zum Beispiel durch das Projekt «Vitamin F».

Die Massnahmen werden entsprechend den Ressourcen und Bedürfnissen der betroffenen Personen kombiniert. Um der Ausgrenzung entgegenzuwirken, sind neue Massnahmen für spezifische Zielgruppen geplant (z. B. «Lift» zur Vorbeugung der sozialen Ausgrenzung von jugendlichen Schulabgängerinnen und -abgängern, «Trauma» für die sozioprofessionelle Integration von traumatisierten Personen usw.).

Optimierung des Zugangs zur Validierung von Bildungsleistungen und zur Anerkennung von Ausbildungen

Die Herausforderungen bei der Validierung von Bildungsleistungen und bei der Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen beschäftigen den Kanton Freiburg bereits seit mehreren Jahren. Im Rahmen der Umsetzung des KIP 2018–2021 wird dieses Thema der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention KMR als Schwerpunkt vorgeschlagen. Gemeinsam mit der Kommission für Erwachsenenbildung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese wird in einem ersten Schritt bewährte Methoden anderer Kantone ermitteln, die ihr anschliessend als Arbeitsgrundlage dienen sollen. Zudem wird das Thema auch auf die interne Agenda der Konferenz der Integrationsdelegierten der lateinischen Schweiz CDIL für das Jahr 2018 gesetzt.

Auf operativer Ebene erarbeiten BEA, IMR und KSA gemeinsam ein Konzept zur Vereinfachung der individualisierten Begleitung von Personen, die ihre Bildungsleistungen validieren und ihre ausländischen Diplome anerkennen lassen möchten. Das Konzept wird namentlich die Erleichterung des Validierungsverfahrens, die Erhöhung der Stellenprozente beim BEA und die Übersetzung von erläuternden Dokumenten in der Herkunftssprache zum Thema haben. Dieselben Akteure werden auch aktuelle Hindernisse ermitteln und entsprechende Lösungen vorschlagen.

Verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern

Die IMR und das KSA werden ihre Partnerschaften mit Wirtschaftsvertretern, mit den Organisationen der Arbeitswelt OrTra, mit Anbietern von Massnahmen zur sozioprofessionellen Eingliederung sowie mit Gemeinden und dem Staat (auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber) festigen. Sie werden gemeinsam Veranstaltungen zur beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten organisieren und entsprechende Einladungen annehmen. («Start! Forum der Berufe», Versammlungen der Organisationen der Arbeitswelt, Aperitifs der lokalen Wirtschaftsvertreter in den Gemeinden usw.). Ausserdem wird die KMR 2019 und 2021 mit Unterstützung der IMR den 5. bzw. 6. Preis «Migration und Arbeit» verleihen.

3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Interkulturelles Dolmetschen» und «Zusammenleben» und beinhaltet die folgenden allgemeinen Ziele:

- > Erweiterung des Angebots an interkultureller Verdolmetschung und Vermittlung für Migrantinnen und Migranten und für Angestellte von Fachstellen;
- > Förderung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben;
- > Anregung von Interaktionen zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

3.1. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Der Dolmetschdienst «se comprendre» ist der Partner von IMR und KSA in diesem Bereich. Die Partnerschaft ist dynamisch, konstruktiv und regt die Durchführung gemeinsamer und gezielter Aktionen an (Bekanntmachung, Übersetzung, Organisation spezifischer Schulungen, Runder Tisch usw.). Für den Zeitraum 2018–2021 soll eine neue Vereinbarung unterzeichnet werden.

Die Zahl der Dolmetschstunden ist während des KIP 1 markant gestiegen (von 4800 Stunden im Jahr 2013 auf 14 300 im Jahr 2016). Dies erklärt sich durch die grössere Zahl der nachfragenden Asylsuchenden, aber auch durch den erweiterten Kundenkreis (neue Staatsstellen und private Organisationen), den Anstieg der Dienstleistungsqualität und die entsprechende Werbung. Was das Marketing betrifft, verschickt der Dienst zweimal pro Jahr einen Newsletter. Seit Februar 2015 ist die Website www.secomprendre.ch aufgeschaltet. Sie ist stark besucht und erleichtert die Planung der Dolmetscheinsätze.

Das Dolmetschteam wird laufend so vervollständigt und angepasst, dass es den sich verändernden Sprachenbedarf widerspiegelt. Zurzeit wird ein Patensystem eingeführt, in dem die erfahreneren Dolmetscherinnen und Dolmetscher ihre neu angestellten Kolleginnen und Kollegen begleiten. Dank der finanziellen Unterstützung des Bundesamts für Gesundheit BAG konnte eine Weiterbildung mit drei Workshops zum Thema Gesundheit konzipiert werden. Die Erhöhung des Anteils zertifizierter Dolmetschender bleibt ein vorrangiges Ziel.

«Se comprendre» unterhält ein grosses Partnernetzwerk von Staatsstellen, Vereinen und Gemeinden, das noch vielfältiger geworden ist, seit das Freiburger Spital HFR, das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit FNPG, das IAEZA oder der Früherziehungsdienst FED bevorzugt mit dem Dolmetschdienst zusammenarbeiten. Bei grossen Organisationen zeigt die Erfahrung, dass es wichtig ist, die Dolmetschdienste langfristig zu organisieren und klare Abläufe zu definieren. Durch häufige Besuche in den Institutionen lernen die Dolmetschenden und ihre Auftraggeber einander besser kennen. Die Besuche tragen zur Sensibilisierung für den Dialog bei und haben eine Schulungsfunktion.

Der finanzielle Beitrag des Staates wird in einer neuen Vereinbarung mit dem Dolmetschdienst festgelegt. Der Staat fördert und finanziert den Beizug von Dolmetschenden bei Willkommensveranstaltungen, eine Massnahme, die mit der Projektausschreibung «Begrüssung und Information» angeregt wird. Caritas Schweiz sorgt für die Verwaltung und Anpassung des Personals von «se comprendre».

Im Bereich «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Jahresberichte von «se comprendre» und im Leistungsauftrag festgelegte Indikatoren;
- > Entwicklung der Statistiken von Website und Anfragen;
- > Erhebung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden über die Website (2018);
- > Evaluation der Schulungen durch Teilnehmende und Auftraggeber;
- > Auswertungssitzungen mit Auftraggeber und Dolmetschdienst.

Strategisches Programmziel 11

Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (z. B. komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Wirkungsziele

- > Das Angebot im Bereich interkulturelles Dolmetschen ist gefestigt und ausgebaut.
- > Die Partner, die Migrantinnen und Migranten beraten und begleiten, kennen das Angebot von «se comprendre» und sind für die Vorteile des Trialogs sensibilisiert.
- > Die Ausbildung für interkulturelles Dolmetschen ist erweitert und angepasst, namentlich in Sachen interkultureller Vermittlung.

Leistungsziele

- > 2018 wird der Auftrag für interkulturelles Dolmetschen für den Zeitraum des KIP 2 mit überarbeiteten Indikatoren erneuert.
- > 2018 werden die regionalen Sozialdienste über das Angebot im Bereich interkulturelles Dolmetschen informiert und dazu angeregt, es zu nutzen.
- > Jedes Jahr wird eine Sensibilisierungsaktion für einen neuen Partner durchgeführt.
- > Spätestens 2019 nehmen die ersten Dolmetschenden am Weiterbildungsmodul «Begleiten von Personen im Integrationsprozess» teil.

Massnahmen

Festigung und Anpassung des Angebots im Bereich interkulturelles Dolmetschen

Die neue Leistungsvereinbarung tritt 2018 in Kraft. Das Angebot des Dolmetschendienstes wird besonders im Asyl- und Flüchtlingsbereich an Änderungen der Nachfrage angepasst. Die Werbung für den Dienst wird über verschiedene Kanäle verstärkt (zweisprachiger Flyer, Website www.secomprendre.ch, Plattform INTEGRATION, Newsletter, Plakate, Postkarten usw.). Um der kantonalen Zweisprachigkeit Rechnung zu tragen, wird das Team mit deutschsprachigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern vervollständigt und die Website 2018 auf Deutsch übersetzt. Zur Vereinfachung der Reservation von Dolmetschstunden und zur Entlastung des Sekretariats von «se comprendre» läuft zurzeit eine Pilotphase mit einer Online-Plattform, die auch für Tablets und Smartphones optimiert ist. Sie wird unter Berücksichtigung der Entwicklung auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem Dachverband INTERPRET entwickelt.

Sensibilisierung der Regelstrukturen für den Nutzen interkultureller Verdolmetschung

Die Sensibilisierung der Regelstrukturen wird auf weitere potenzielle Kunden wie die regionalen Sozialdienste ausgedehnt. Nach Bedarf werden gezielte Werbeaktionen durchgeführt. Die Lehren aus der Spezialaktion «Migration und Alter», die eine Untergruppe der KMR 2016–2017 durchgeführt hat, sollen für die Sensibilisierung der Pflegeheime PfiH und der Hausbetreuungsdienste herangezogen werden.

Weiterentwicklung der Dolmetschausbildung

Die Ausbildung der Dolmetschenden – eine Qualitätsgarantie – und die Erhöhung des Anteils an zertifizierten Dolmetschenden sind weiterhin vorrangig. Die Durchführung der Module 4 und 6 der INTERPRET-Weiterbildung «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» und «Begleiten von Personen im Integrationsprozess» haben dabei Priorität. Die im Modul 6 erworbenen Kompetenzen

werden es den Dolmetschenden erlauben, ihre Rolle weiterzuentwickeln (s. strategisches Programmziel 3). Die Ausbildung soll anhand von bewährten Methoden (Gesundheits-Workshops, Theorie-Inputs und Besuche usw.) weiterentwickelt werden. Die Supervisionen und das System der Patenschaften zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitenden werden weitergeführt.

3.2. Zusammenleben

Aufeinander zugehen, sich austauschen, sich auseinandersetzen sowie gemeinsame Erlebnisse und Interaktion sind Kernelemente beim Aufbau des Zusammenlebens und bei der Entwicklung gemeinsamer Visionen. Akteure in diesem Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht, sind die einheimische Bevölkerung und die Migrantinnen und Migranten. Hier setzt das Programm «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde», Herzstück des Bereichs «Zusammenleben» an. Es richtet sich an die gesamte Bevölkerung, unabhängig davon, wo eine Person ursprünglich herkommt und wie lange sie schon in der Gemeinde wohnt. Das Programm wird in acht Gemeinden umgesetzt und verfolgt die folgenden Ziele:

- > Förderung der Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern;
- > Förderung der Chancengleichheit;
- > Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene.

Die Ausbildung «Agent-e-s sympas – VernetzerIn+»⁶⁷ bietet Gelegenheit, über eigene und gemeinsame Werte nachzudenken, sich Werkzeuge anzueignen und eine bestimmte Haltung einzunehmen. Mit Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren fördern die Vernetzerinnen+ und Vernetzer+ den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit. Die «Gemeinsam in der Gemeinde»-Kommissionen leiten das Programm und garantieren und pflegen den Kontakt zwischen gewählten Politikerinnen und Politikern und der Bevölkerung.

Nebst dem Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» stützt sich das Freiburger Zusammenleben auch auf die kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen. Sie fördern einerseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt und regen Projekte an, andererseits prüfen sie Subventionsanträge und gewähren Projektgelder.

Die Förderung des Zusammenlebens wäre ohne Freiwilligenarbeit – sei diese formell (in Vereinen) oder informell (private Initiativen, alltägliche Hilfeleistungen, Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten usw.) – undenkbar. Viele Vereine, die sich für die Integration engagieren, wären ohne ihre freiwilligen Helferinnen und Helfer handlungsunfähig. Infolge der signifikanten Zunahme von Asylsuchenden in den letzten Jahren engagierte sich die Freiburger Zivilgesellschaft aktiv für deren Aufnahme. Es bildeten sich spontan Unterstützerguppen bei der Eröffnung von Asylunterkünften und für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Diese erfreuliche Dynamik wird in der Freiburger Integrationspolitik berücksichtigt, was aber einige Anpassungen nötig machte: Schaffung und Ausbau von Koordinationsstellen zur Förderung einer guten Betreuung der Freiwilligen (z. B. bei ORS); Berücksichtigung der besonderen Situation der Flüchtlinge, die im Rahmen des Resettlement-Programms in den Kanton kommen; Suche nach Synergien in Bezug auf diese Personengruppe; Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Réseau Bénévolat Netzwerk⁶⁸ zur Verbesserung des Austausches und der Effizienz usw.

⁶⁷ Die Ausbildung wird von der Institution «L'étrier» angeboten, die 2003 im Rahmen des Pilotprojekts «Marly Sympa» gegründet wurde. «L'étrier» führt auch die Weiterbildungen für die VernetzerInnen+ des Kantons Freiburg durch.

⁶⁸ Das Réseau Bénévolat Netzwerk wurde 2005 gegründet. Die Plattform für die Vernetzung von Verbänden und Freiwilligen hat zum Ziel, die Freiwilligen und die Freiwilligenarbeit im Kanton Freiburg zu unterstützen.

In finanzieller Hinsicht unterstützt die IMR die Ausbildung «Agent-e-s sympas – VernetzerInnen+» und die entsprechenden Weiterbildungen. 2016 erhöhte sie ihren Beitrag an die beteiligten Gemeinden als Anerkennung für deren Investitionen und zur Konsolidierung der Massnahme. Finanzhilfen werden ebenfalls im Rahmen der Projektausschreibung «Zusammenleben» gewährt. Das KSA beteiligt sich an der Finanzierung von Projekten, die sich an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich richten (Besuche bei Migrantenfamilien, Unterstützung von LivrEchange usw.). Personelle Ressourcen werden für die Beratung von Projekten, für die Organisation von Austauschtagungen und für die Koordination bereitgestellt.

Im Bereich «Zusammenleben» kann die Qualität mit verschiedenen Instrumenten gemessen werden:

- > Schlussberichte der Projekte («Gemeinsam in der Gemeinde» und «Zusammenleben»);
- > Auswertungssitzungen von «Gemeinsam in der Gemeinde»;
- > Projektbesuche;
- > Auswertung der Ausbildung «Agent-e-s sympas – VernetzerInnen+»;
- > Jahresberichte der vom KSA unterstützten Partner;
- > Dokumente, welche die Vereine für die Freiwilligen erstellen.

Strategisches Programmziel 12

Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, im Quartier oder in der Gemeinde sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Wirkungsziele

- > Die im Rahmen des KIP 2 unterstützten Aktionen fördern das Zusammenleben, den Austausch und die gesellschaftliche Teilhabe.
- > Die Freiwilligenarbeit bei der Integration von Migrantinnen und Migranten wird gewürdigt, koordiniert und unterstützt.
- > Die gesellschaftliche Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird angeregt, namentlich bei Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind.

Leistungsziele

- > Im Zeitraum des KIP 2 wird das Programm «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» in neuen Gemeinden eingeführt.
- > Im Zeitraum des KIP 2 lanciert die IMR vier Projektausschreibungen zum «Zusammenleben».
- > Im Zeitraum des KIP 2 werden neue Freiwilligeninitiativen der Zivilbevölkerung begleitet und unterstützt.
- > 90 % der Freiwilligen, die sich bei ORS und Caritas Schweiz melden, werden innert drei Monaten empfangen und informiert.
- > Personen, bei denen die berufliche Eingliederung kein realistisches Ziel darstellt, werden Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration vorgeschlagen.
- > Jedes Jahr nehmen mindestens zwanzig neue Familien am Projekt «Besuche bei Migrantenfamilien» teil.

Massnahmen

Weiterführung und Ausbau von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»

Das Programm «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» wird auch im Zeitraum 2018–2021 weiterentwickelt. Dabei soll ein Schwerpunkt auf fusionierten Gemeinden liegen. Um die Partnerschaft zwischen «L'étrier» und IMR dauerhaft zu verankern, soll eine Vereinbarung (Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, Zweisprachigkeit usw.) unterzeichnet werden. «L'étrier» wird seine Überlegungen zum Programm insgesamt sowie zu dessen Organisation und Leitwerten weiterführen. Die Website www.gemeinsam-in-der-gemeinde.ch soll aufgelockert, dynamischer gestaltet und aktualisiert werden, damit sie den Anforderungen der neuen Technologien besser entspricht. Für die Vernetzung zwischen den Partnern sind zwei kantonale Austauschtagungen geplant.

Projektausschreibung «Zusammenleben»

Gemeinden und Vereine können sich jederzeit beraten lassen. Die Projekte werden sich auf die Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene, den Aufbau sozialer Bindungen, die Vernetzung sowie auf die Förderung des Engagements und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben konzentrieren. Die IMR wird den Schwerpunkt auf die individualisierte Begleitung und Beratung der Projekte legen. Sie will Gemeinden und betroffene Kreise zur Projekteingabe ermutigen, um die Zahl der Gesuche und Partner zu erhöhen. Sie wird Projekte bevorzugen, an denen mehrere Akteure beteiligt sind und die einheimische und ausländische Bevölkerung zusammenbringen.

Würdigung der Freiwilligenarbeit und Nutzung von Synergien

Vereine wie das FRK, Caritas Schweiz und LivrEchange sollen ermuntert werden, ihre Arbeit mit Freiwilligen und ihr Angebot auszubauen. Partnerschaften und der Austausch von bewährten Methoden werden gefördert. Weiter sollen Handlungsmöglichkeiten (Information der Mitglieder, Freiwilligenarbeit von Asylsuchenden, spezifische Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen usw.) ermittelt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Réseau Bénévolat Netzwerk wird auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt: Koordination mit dem Vorstand, Ausbau der Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten (namentlich aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich) sowie Konzeption der Ausbildungen «Kulturelle Vielfalt» und «Asylwesen» für Freiwillige.

Individuelle Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Steigerung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe

Die Integrationsberaterinnen und –berater werden sich besonders um verletzte und von Ausgrenzung bedrohte Personen kümmern. Dies betrifft namentlich unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Frauen und Flüchtlinge, die mit dem Resettlement-Programm in den Kanton gekommen sind. Die Beratenden werden Strategien entwickeln, mit denen das Solidaritätsnetz verstärkt und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen verbessert werden kann. Sie werden sich u. a. an Sport-, Kultur- und Musikvereine richten, um einen Kontakt zu den gefährdeten Personen herzustellen.

V. FAZIT

Mit der Umsetzung des KIP 1 beschritt der Kanton Freiburg im Bereich Integration neue Wege. Das Programm, das vor dem Hintergrund eines starken Wachstums der Migrationsbevölkerung umgesetzt wurde (AuG und AsylG), war mehrheitlich überzeugend. Der Rahmen des vierjährigen Pilotprojekts, der vom SEM und von der Konferenz der Kantonsregierungen KdK gesetzt wurde, hat die Freiburger Integrationspolitik kohärenter, systematischer und sichtbarer gemacht. Die Planung des KIP über vier Jahre begünstigte die Entwicklung einer langfristigeren Perspektive, die Stärkung der Partnerschaften und die Konsolidierung des bestehenden Angebots. Sie ermöglichte es, zahlreiche qualitative und quantitative Ziele zu erreichen.

Das KIP 2 (2018–2021) stützt sich auf die Errungenschaften einer lehr- und ergebnisreichen Experimentierphase und steht für Kontinuität, Konsolidierung, Formalisierung und Innovation. Es führt eine bewährte Strategie weiter, die auf vier Handlungsebenen basiert:

- > Finanzierung und Betreuung von Integrationsprojekten;
- > Ausbildung und Betreuung von beteiligten Partnern;
- > Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Akteuren;
- > Ausbau der Integrationsförderung.

Das KIP 2 wurde auf interaktive und multidisziplinäre Weise erarbeitet. Dabei wurden die Empfehlungen der Partner (öffentliche und private) und die tatsächlichen lokalen Gegebenheiten berücksichtigt. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Programm. Es schlägt 39 Integrationsmassnahmen vor und zeigt zahlreiche bereichsübergreifende Herausforderungen auf.

Ebenfalls vorgesehen ist eine neue Form der Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg. Dazu soll eine Partnervereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Freiburg im Hinblick auf die Umsetzung eines Gemeindeprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterzeichnet werden.

Die Mitglieder der «KIP-Steuergruppe» freuen sich darauf, sich für die Umsetzung dieses zweiten Vierjahresprogramms einzusetzen. Bei dieser Gelegenheit möchten sie ihrer jeweiligen Direktion für die Unterstützung danken, sowie ihren zahlreichen Partnern und der Zivilgesellschaft, ohne die die Umsetzung eines solchen Strategieprogramms nicht möglich wäre.

Freiburg, 10. Oktober 2017

VI. Liste der Abkürzungen

ABBA	Amt für Ausbildungsbeiträge
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
ARG	Regionalverband Greyerz
AsV	Asylverordnung
AsylG	Asylgesetz des Bundes
AsylV 2	Asylverordnung über Finanzierungsfragen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBA	Amt für Berufsbildung
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BMA	Amt für Bevölkerung und Migration
CCSIEM	Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten
COLAMIF	Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
DoSyRa	Dokumentation System Rassismus
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
FED	Früherziehungsdienst
FfA	Freiburg für alle
FFSG	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit
FGM	Weibliche Genitalverstümmelung
FGV	Freiburger Gemeindeverband
FIDE	F rançais – I taliano – D eutsch
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
FOA	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
FRK	Freiburgisches Rotes Kreuz
GesA	Amt für Gesundheit
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GIBS	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HarmoS	Harmonisierung der obligatorischen Schule
HFR	freiburger spital
HSA-FR	Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg

HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
IAEZA	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMR	Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention
IntG	Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention
IntV	Verordnung über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention
JA	Jugendamt
JuK	Kommission für Kinder- und Jugendfragen
KAA	Kantonsarztamt
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP 1	Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017
KIP 2	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021
KJS	Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
KMR	Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
KoFI	Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration
KSA	Kantonales Sozialamt
OrTra	Organisationen der Arbeitswelt
PfIH	Pflegeheim
POA	Amt für Personal und Organisation
SCEPM	Kontaktstelle Schule – Migrantenfamilien
SEM	Staatssekretariat für Migration
SHG	Sozialhilfegesetz
SJD	Sicherheits- und Justizdirektion
SoA	Amt für Sonderpädagogik
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung

VII. Anhänge

- I. Zielraster
- II. Finanzierungsplan
- III. Mitglieder der «KIP-Netzwerkgruppe»
- IV. Konzept für die Zusammenarbeit und Vereinbarung zwischen Staat und Stadt Freiburg
- V. Bericht des Pilotprojekts «Migration und Alter»

Detailiertes Inhaltsverzeichnis

I. DAS KIP 2 IN KÜRZE.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Bilanz des KIP 1 (2014–17)	3
2.1. Qualitative Bilanz	3
2.2. Quantitative Bilanz	4
3. Handlungsfelder und Herausforderungen des KIP 2 (2018–2021).....	4
3.1. Strategische Handlungsfelder	4
3.2. Herausforderungen	4
4. Massnahmen des KIP 2 nach Pfeilern	5
4.1. Bereichsübergreifende Massnahmen	5
4.2. Spezifische Massnahmen nach Pfeilern	5
Pfeiler 1: Information und Beratung	5
Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	6
Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.....	6
II. EINLEITUNG	8
1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.....	9
1.1. Bundesebene	9
1.2. Kantonebene	9
2. Integrationsförderung im Kanton Freiburg	10
2.1. Ausgangslage	10
2.2. Steuerung des KIP	10
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR	11
Kantonales Sozialamt KSA	11
2.3. Beauftragte private Organisationen	12
ORS	12
Caritas Schweiz	12
2.4. Kantonale Integrationskommissionen	13
Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention KMR	13
Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten CCSIEM.....	13
2.5. Weitere kantonale Kommissionen	14
2.6. Staatliche Stellen	14
Amt für den Arbeitsmarkt AMA	15
Amt für Ausbildungsbeiträge ABBA	15
Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA	15
Amt für Berufsbildung BBA	15
Amt für Bevölkerung und Migration BMA.....	16
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA und für französischsprachigen Unterricht FOA und	
Amt für Sonderpädagogik SoA	16
Amt für Gesundheit GesA.....	16
Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA	17
Amt für Personal und Organisation POA	17
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB	17
«Freiburg für alle» FfA	17

Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg IV-Stelle	18
Jugendamt JA	18
Kantonsarztamt KAA	18
Nachhaltige Entwicklung	18
2.7. Besondere Akteure auf Gemeindeebene.....	19
Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg.....	19
Kommunale Ansprechpersonen für Integrationsfragen.....	19
Kommunale Stellen für den Kontakt zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund	19
Kommissionen des Programms «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde».....	19
2.8. Vereine und Migrantenorganisationen.....	20
III. TEIL II: ERSTE BILANZ DES KIP 1 (2014–2017).....	21
1. Wiederholung der Ziele des KIP 1 nach Pfeilern	21
2. Qualitative und quantitative Bilanz.....	22
3. Vom KIP 1 zum KIP 2: anstehende Herausforderungen.....	23
IV. TEIL II: KIP 2 (2018–2021).....	24
1. Pfeiler 1: Information und Beratung	25
1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf	25
Strategisches Programmziel 1	26
<i>Wirkungsziele</i>	26
<i>Leistungsziele</i>	26
<i>Massnahmen</i>	26
Entwicklung und Verbreitung von Informationsmitteln.....	26
Spezifische Willkommensveranstaltungen für den Flüchtlings- und Asylbereich	27
Projektausschreibung «Begrüssung und Information»	27
Strategisches Programmziel 2	27
<i>Wirkungsziele</i>	27
<i>Leistungsziele</i>	27
<i>Massnahmen</i>	27
Projektausschreibung «Begrüssung und Information»	27
Entwicklung von Projekten für spezifische Zielgruppen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich	27
Nutzung von Synergien zwischen den Akteuren, die an der Erstinformation beteiligt sind (IMR/KSA und Partner).....	28
1.2. Beratung	28
Strategisches Programmziel 3	29
<i>Wirkungsziele</i>	29
<i>Leistungsziele</i>	29
<i>Massnahmen</i>	30
Stärkung der Partner, die in der Beratung tätig sind.....	30
Spezialisierte Integrationsberatung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.....	30
Einbezug von Schlüsselpersonen bei spezifischen Massnahmen	30
Strategisches Programmziel 4	30
<i>Wirkungsziele</i>	30
<i>Leistungsziele</i>	30
<i>Massnahmen</i>	31

Beratungs- und Expertenrolle gegenüber beteiligten Partnern	31
Organisation von Austauschveranstaltungen für kommunale Ansprechpersonen.....	31
Moderation der «KIP-Netzwerkgruppe».....	31
Organisation von Austauschveranstaltungen zum Thema «Kulturelle Vielfalt».....	31
Strategisches Programmziel 5	31
<i>Wirkungsziele</i>	31
<i>Leistungsziele</i>	31
<i>Massnahmen</i>	32
Aufbau, Anpassung und Bekanntmachung von Kommunikationsinstrumenten	32
Organisation von und Teilnahme an Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungsveranstaltungen	32
1.3. Schutz vor Diskriminierung.....	32
Strategisches Programmziel 6	33
<i>Wirkungsziele</i>	33
<i>Leistungsziele</i>	33
<i>Massnahmen</i>	33
Studie «Zugang zur Justiz» und Sensibilisierung der staatlichen Akteure	33
Organisation von Sensibilisierungskampagnen.....	34
Projektausschreibung «Rassismusprävention».....	34
Strategisches Programmziel 7	34
<i>Wirkungsziele</i>	34
<i>Leistungsziele</i>	34
<i>Massnahmen</i>	34
Weiterführung und -entwicklung der Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention	34
2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit.....	34
2.1. Sprache und Bildung	35
Strategisches Programmziel 8	36
<i>Wirkungsziele</i>	36
<i>Leistungsziele</i>	36
<i>Massnahmen</i>	36
Projektausschreibung «Erwachsenenbildung»	36
Weiterführung des Angebots im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	36
Evaluation des Dispositivs «Sprache und Bildung».....	37
Organisation von Aus- und Weiterbildungen und Austauschveranstaltungen für Kursanbieter und Mitfinanzierung der Validierung von Kompetenzen in Zusammenhang mit «fide»	37
2.2. Frühe Kindheit.....	37
Strategisches Programmziel 9	38
<i>Wirkungsziele</i>	38
<i>Leistungsziele</i>	38
<i>Massnahmen</i>	38
Projektausschreibung «Frühe Kindheit»	38
Verbesserter Zugang zu Angeboten der frühen Förderung, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	38
Organisation von Aus- und Weiterbildungen für Akteure der frühen Förderung.....	39
Einrichtung einer Plattform «Frühe Kindheit»	39

2.3.	Arbeitsmarktfähigkeit.....	39
	Strategisches Programmziel 10.....	40
	<i>Wirkungsziele</i>	40
	<i>Leistungsziele</i>	40
	<i>Massnahmen</i>	40
	Fortsetzung der Berufstätigkeit in Beschäftigungsprogrammen.....	40
	Entwicklung praxisnaher Ausbildungsstrukturen.....	40
	Spezifische Betreuungsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.....	41
	Optimierung des Zugangs zur Validierung von Bildungsleistungen und zur Anerkennung von Ausbildungen.....	41
	Verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern.....	41
3.	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.....	41
3.1.	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln.....	42
	Strategisches Programmziel 11.....	43
	<i>Wirkungsziele</i>	43
	<i>Leistungsziele</i>	43
	<i>Massnahmen</i>	43
	Festigung und Anpassung des Angebots im Bereich interkulturelles Dolmetschen.....	43
	Sensibilisierung der Regelstrukturen für den Nutzen interkultureller Verdolmetschung.....	43
	Weiterentwicklung der Dolmetschausbildung.....	43
3.2.	Zusammenleben.....	44
	Strategisches Programmziel 12.....	45
	<i>Wirkungsziele</i>	45
	<i>Leistungsziele</i>	45
	<i>Massnahmen</i>	46
	Weiterführung und Ausbau von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde».....	46
	Projektausschreibung «Zusammenleben».....	46
	Würdigung der Freiwilligenarbeit und Nutzung von Synergien.....	46
	Individuelle Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Steigerung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.....	46
V.	FAZIT.....	47
VI.	Liste der Abkürzungen.....	48
VII.	Anhänge.....	50